

Amtsblatt

der Gemeinde Kippenheim
mit Ortsteil Schmieheim



Herausgeber: Gemeindeverwaltung Kippenheim
Druck und Verlag: ANB Reiff-Verlagsgesellschaft & Cie GmbH · Marlener Str. 9 · 77656 Offenburg · Tel. 0781 504-1455 · Fax 0781 504-1469 · anb.anzeigen@reiff.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Gutbrod

Erscheint wöchentlich donnerstags

54. Jahrgang

Donnerstag, 21. Januar 2021

Nummer 1-3

**Die Gemeindeverwaltung wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern
einen guten Start ins neue Jahr, bleiben Sie gesund!**



Foto: Silvia Schillinger-Teschner

☎ Wichtige Rufnummern und Informationen ☎

Gemeinde Kippenheim

Homepage: <http://www.kippenheim.de>

E-Mail: gemeinde@kippenheim.de

Gemeindeverwaltung

Untere Hauptstraße 4
Tel. 0 78 25/903-0 · Fax 903-30

Öffnungszeiten Bürgerbüro

Montag: 7.30 Uhr – 16.00 Uhr
Di. – Do.: 7.30 Uhr – 12.00 Uhr
Mittwoch: 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Freitag: 7.00 Uhr – 12.00 Uhr

Öffnungszeiten Rathaus

Montag bis Freitag von 8.30 Uhr – 12.00 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung

Telefonzentrale 903-0

Bürgermeister
Herr Gutbrod (über Sekretariat) 903-29

Sekretariat Bürgermeister
Frau Jülch (Sekretariat) 903-29

Hauptamt
Frau Schultheiß (Leitung) 903-24
Frau Bing (Sekretariat, Kindergärten) 903-25
Herr Pies 903-28
(Öffentliche Sicherheit und Ordnung)

Bürgerbüro
(Melde-/Pass-/Standesamtswesen, Friedhöfe, Fundbüro)
Herr Steiner 903-20
Frau Kollmer 903-22
Frau Kriegeskotte 903-10

Soziales/Personalwesen
Frau Schillinger-Teschner 903-39

Bauamt
Frau Gänshirt (Leitung) 903-27
Frau S. Kölbl 903-62

Gebäudemanagement
Frau Brandenburger 903-23

Grundbuchamt – Infothek -
(Amtsgericht Achern) 07841/67 33 - 402
Fax 07841/67 33 - 465

Bauhof und Wasserwerk
Herr Hurst Fax 879164
(Bauhofleiter/Wassermeister) 0170/2261382
Herr Frosch 0151/18028573
Herr Stulz 0151/18028578
(Stellvertreter Bauhofleitung)
Herr Hebding 0151/18028583
(Stellvertreter Wassermeister)

Rechnungsamt
Herr Schwarz (Leitung) 903-33

Steuern und Gebühren
Frau Bill 903-36
Herr Vetter 903-37

Gemeindekasse
Frau Schmieder (Kassenverwalterin) 903-38
Frau C. Kölbl 903-34

Wald
Herr Wilting (Forstrevierleiter) 432562
Fax: 877971, Handy: 0179/3922433 **Ortsverwal-**

tung Schmieheim

Im Schlossgarten 1 Öffnungszeiten:
Mittwoch: 14.00 Uhr – 17.00 Uhr
(Belange Rente und Soziales)
Termine nach Vereinbarung
(Belange Bürgerbüro und Gewerbeamt)

Telefon: 9321, Fax: 869588
Email: ovschmieheim@kippenheim.de
Herr Hartmann (Ortsvorsteher) 0176/10211543
ortsvorsteher@kippenheim.de

Jugendzentren

JuZe Kippenheim Öffnungszeiten:
Poststraße 24 derzeit geschlossen

JuZe Schmieheim Öffnungszeiten:
Schloßgarten 2 derzeit geschlossen

Bücherei 0176/56207309
Obere Hauptstr. 27 Öffnungszeiten:
Freitag 15.00 - 19.00 Uhr

Sammelplatz für Grünabfälle
Neben ZG, Kreisstr. Kippenh.-Mahlb.
Samstag 12.00 – 15.00 Uhr

Bankverbindungen:

Sparkasse Offenburg/Ortenau
IBAN: DE85 6645 0050 0076 0661 27
BIC: SOLADES1OFG

Volksbank Lahr eG
IBAN: DE79 6829 0000 0048 0076 00
BIC: GENODE61LAH

Feuerwehr

Notruf 112
Freiwillige Feuerwehr Kippenheim
Ges.-Kdt. Andreas Hurst 07825/869716
Abteilung Kippenheim
Abt.-Kdt. Lucas Riegger 07825 4622936
Abteilung Schmieheim
Abt. Kdt. Kai Mraz 0179/9285427
(Ansprechpartner Belegung Waldhütte Vogesenblick Schmieheim)

Polizei

Notruf 110
Polizeirevier Lahr 07821/277-0
Polizei-posten Ettenheim 07822/446950

Rettungsdienst

Notruf 112
Krankentransport 0781/19222
Klinikum Lahr 07821/930
Klinikum Lahr-Ettenheim 07822/4300

Giftnotruf 0761/19240

E-Werk Mittelbaden im Störfall (Stromausfall) 07821/280-0

Störungsdienst Unitymedia BW 0221/46619100

Ärztbereitschaftsdienst
Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116117

Tierarzt-Bereitschaftsdienst
Sa./So., 23./24. Januar 2021
Dr. Kollofrath, Radackern 9,
77955 Ettenheim, Tel. 07822/865011

Apothekenbereitschaftsdienst

Donnerstag, 21. Januar 2021
Löwen-Apotheke Lahr, Marktstr. 19,
Tel. 07821 91720
Schloss-Apotheke Rust, Karl-Friedrich-Str. 6,
Tel. 07822 865170

Freitag, 22. Januar 2021
Lamm-Apotheke Lahr, Lammstr. 3,
Tel. 07821 996600

Samstag, 23. Januar 2021
Karls-Apotheke in Mahlberg, Stauferstr. 1,
Tel. 07825 2700
Rohan-Apotheke im Schuttertal, Hauptstr. 30,
Tel. 07823 5454

Sonntag, 24. Januar 2021
Schloss-Apotheke Lahr, Schloßplatz 16,
Tel. 07821 1543

Montag, 25. Januar 2021
Apotheke am Klinikum Lahr, Klosterstr. 17/1,
Tel. 07821 9912249

Dienstag, 26. Januar 2021
Schlüssel-Apotheke Lahr, Friedrichstr. 88,
Tel. 07821 24239

Mittwoch, 27. Januar 2021
Die Engel Apotheke Lahr, Friedrichstr. 1,
Tel. 07821 22749

Donnerstag, 28. Januar 2021
Hirsch Apotheke Dinglingen,
Dinglinger Hauptstr. 105, Tel. 07821 41795

Postagentur

Ki-Box, Poststraße 14
Öffnungszeiten:
Mo – Fr. 08.00-12:30 Uhr
14.30-18.00 Uhr
Sa. 08.00-12.30 Uhr

Anruf-Sammel-Taxi: 07821/3555

Katholische Sozialstation

»St. Vinzenz« e. V., Ettenheim
0 78 22/789170
Fax 0 78 22/7891721

Diakoniestation Lahr gGmbH

0 78 21/9 36 50

**Häusliche Pflege Heike Pierr/
Pflegeservice 24 GmbH** 0 78 25/86 44 98

Nachbarschaftshilfe Kippenheim und Mahlberg e. V.

Einsatzleitung 52 00
E-Mail: nbh-kippenheim-mahlberg@gmx.de
Seniorenwohnstift Kippenheim
Büro (Mo-Fr 9-11 Uhr) 53 00
Fax 8699695
E-Mail: seniorenwohnstift-kippenheim@gmx.de

Pflegeheim, Haus "Rebenblüte", 87902-0

Impressum:

Verlag/ Private Anzeigen:

ANB Reiff-Verlagsgesellschaft & Cie GmbH,
Marlener Straße 9, 77656 Offenburg
Telefon: 0781 504 1455, Fax: 0781 504 1469
E-Mail: anb.anzeigen@reiff.de

Ansprechpartner für gewerbliche Anzeigen- aufträge

Alexander Erb
Telefon: 07821 920990-11, Fax: 07821 920990-19
E-Mail: alexander.erb@reiff.de

Auflage: 3.000

Bi-B3 Info Bi-B3 Info Bi-B3 Info Bi-B3 Info Bi-B3 Info Bi-B3 Info Bi-B3 Info

Liebe Mitglieder und Freunde unserer Bi,
wir wünschen Ihnen ein gutes neues Jahr und hoffen,
dass Sie gut und vor allem gesund in 2021 gestartet sind.



Wie Sie vielleicht aus der Presse erfahren haben, soll von Anfang Februar bis Ende 2021 der Autobahnabschnitt zwischen Herbolzheim und Lahr ertüchtigt werden. Die Verkehrsbehörde warnt schon jetzt vor kilometerlangen Staus, vor allem Anfang Februar, während der Baustelleneinrichtung. Was dies für Kippenheim bedeutet ist klar. Viele Verkehrsteilnehmer, auch LKWs, werden den Stau umfahren und wieder einmal mitten durch unser Dorf rollen.

Da wir dies nicht verhindern können, wollen wir, mit Ihrer Hilfe, zumindest während dieser Zeit auf unsere Verkehrssituation aufmerksam machen. Eine Menschenkette, wie sie bereits 2020 für Aufsehen sorgte, wird sich wohl bei der momentanen Corona-Lage, nicht einrichten lassen.

Stattdessen haben wir die Idee **„Flagge zu zeigen“!**

Wie wir uns dies genauer vorstellen und welche Unterstützung wir dabei von Ihnen benötigen, werden wir noch rechtzeitig bekannt geben.

Wir hoffen jedenfalls schon jetzt auf Ihre Mithilfe für unser gemeinsames Ziel! Ihre Bi-B3

Werden auch Sie kostenlos Mitglied der Bi!

Aufnahmeantrag für die

Bürgerinitiative B3-Umfahrung Kippenheim e.V.

Hiermit beantrage ich die kostenlose Mitgliedschaft
für mich / mein Kind

Vorname

Nachname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Geburtsdatum

Emailadresse (freiwillig)

Ort, Datum

Unterschrift

Den ausgefüllten Antrag einfach beim Rathaus oder einem der Vorstandsmitglieder abgeben
weitere Infos unter www.bi-b3.de

Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg vom 11. bis 31. Januar 2021 -verlängert bis 14.02.2021-



Kontaktbeschränkungen

NEU

Private Treffen im öffentlichen oder privaten Raum nur noch im Kreis des eigenen Haushalts plus höchstens eine weitere Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Die Regelung dient dazu besondere Härtefälle abzufangen.

Regelung für Kinderbetreuung:

Kinder aus maximal zwei Haushalten dürfen zusammen in einer festen, familiär oder nachbarschaftlich organisierten Betreuungsgemeinschaften betreut werden.



Bildung & Betreuung

NEU

- **Kitas** bleiben geschlossen.
- Kein Präsenzunterricht an **Grundschulen**. Versorgung der Schüler*innen mit Lernmaterial durch die Lehrer*innen.
- Kein Präsenzunterricht, sondern Fernunterricht an allen **weiterführenden Schulen**.
- Sonderregelung für **Abschlussklassen** sind möglich und werden individuell festgelegt.
- **Notbetreuungen** werden eingerichtet. Ansprechpartner sind die Schulen und Kitas vor Ort.
- Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen schließen für den Publikumsverkehr, Online-Unterricht möglich.
- Volkshochschulen und ähnliche Einrichtungen schließen.
- Fahrschulen geschlossen. Onlineunterricht möglich. (Ausnahme für berufliche Ausbildungszwecke und Katastrophenschutz)



Ausgangsbeschränkungen

Der Aufenthalt außerhalb der eigenen Wohnung ist nur aus **triftigen Gründen** erlaubt. Z. B.:

Bei Nacht (20 Uhr bis 5 Uhr):

- Ausübung beruflicher Tätigkeiten und wichtiger Ausbildungszwecke.
- Inanspruchnahme medizinischer und veterinärmedizinischer Leistungen.
- Begleitung unterstützungsbedürftiger Personen und Minderjähriger, Sorge- und Umgangsrecht.
- Begleitung Sterbender und Personen in akut lebensbedrohlichen Zuständen.
- Handlungen zur Versorgung von Tieren, z.B. Gassi gehen oder füttern.
- Besuch von religiösen Veranstaltungen.
- Veranstaltungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung.
- Besuch von Versammlungen nach Artikel 8 des Grundgesetzes.
- Wahlkampftätigkeiten, wie Verteilung von Flyern, Plakatierungen oder Informationsstände nach behördlicher Genehmigung möglich.

Bei Tag (5 Uhr bis 20 Uhr) zusätzlich:

- Besuch der Notbetreuung in Schulen und Kitas.
- Sport und Bewegung an der frischen Luft ausschließlich alleine, mit Angehörigen des eigenen Haushalts und mit einer weiteren, nicht im selben Haushalt lebenden Person.
- Erledigung von Einkäufen.
- Wahrnehmung von Dienstleistungen.
- Behördengänge
- Blutspendetermine



Arbeiten

- Arbeitgeber*innen sind gesetzlich verpflichtet die **gesundheitliche Fürsorge** gegenüber ihren Mitarbeiter*innen wahrzunehmen.
- **Home Office**, sofern möglich.
- Treffen im Rahmen des Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes.
- Gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen, sofern nicht online auch in Präsenz durchführbar.
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg*innen nicht eingehalten werden kann (auch im Freien).
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen.



Reisen

Appell: Verzicht auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen.

NEU

Verstärkte Kontrollen und Zugangsbeschränkungen an tagestouristischen Hotspots durch die örtlichen Behörden.

Nicht gestattet:

- ✗ Touristische Busreisen
- ✗ Touristische Übernachtungsangebote (auch Campingplätze)

Weiterhin möglich:

- ✓ Geschäftsreisen
- ✓ Reisen und Übernachten in besonderen Härtefällen



Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg vom 11. bis 31. Januar 2021 -verlängert bis 14.02.2021-



Einzelhandel

Der Einzelhandel schließt bis zum **31. Januar**.

Lediglich Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf bleiben geöffnet:

- ✓ Babyfachmärkte
- ✓ Bäckereien und Konditoreien
- ✓ Banken
- ✓ Drogerien
- ✓ Getränkemärkte
- ✓ Großhandel
- ✓ Hörgeräteakustiker
- ✓ Kraftfahrzeug- und Fahrradwerkstätten sowie Ersatzteilverkauf
- ✓ Lebensmittelmärkte
- ✓ Metzgereien
- ✓ Optiker
- ✓ Orthopädieschuhtechniker
- ✓ Poststellen und Paketshops, aber ohne den Verkauf von weiteren Waren
- ✓ Reformhäuser
- ✓ Reinigung und Waschsalongen
- ✓ Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- ✓ Sanitätshäuser
- ✓ Tafeln
- ✓ Tankstellen
- ✓ Telefonshops für Reparatur, Austausch und Störungsbehebung
- ✓ Tierbedarf- und Futtermärkte
- ✓ Wochenmärkte
- ✓ Zeitschriften- und Zeitungskioske

Eine vollständige Liste finden Sie auf » Baden-Wuerttemberg.de

Besonderheiten:

- Geschlossene Einzelhandelsbetriebe können **Lieferdienste** anbieten.
- Geschlossene Einzelhandelsbetriebe können **Abholangebote** (Click & Collect) anbieten. Dabei müssen feste Zeitfenster für die Abholung vereinbart werden. Die Hygienekonzepte vor Ort müssen eingehalten und Warteschlangen vermieden werden.
- **Handwerksbetriebe**, die keine körpernahen Dienstleistungen anbieten, dürfen weiterhin arbeiten.
- Geschäfte mit **Mischsortiment** dürfen alle Waren verkaufen, wenn die Produkte für den täglichen Bedarf zu 60% überwiegen. Sollte das Sortiment der verbotenen Artikel überwiegen, darf das Geschäft mit einer räumlichen Abtrennung lediglich die Artikel des täglichen Bedarfs verkaufen.

Regelung für offene Geschäfte:

- Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in.
- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche.
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel).
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen.
- Gesteuerter Zutritt.
- Warteschlangen vermeiden.



Gastronomie

Restaurants, Bars, Clubs und Kneipen aller Art bleiben geschlossen.

- Ausnahme für **Speisen zur Abholung** (bis 20 Uhr) oder Lieferung.
- Kein Ausschank und Verzehr von **alkoholischen Getränken** im öffentlichen Raum.

Kantinen schließen überall dort, wo es die Arbeitsabläufe zulassen. Angebote zum Mitnehmen sind erlaubt.



Veranstaltungen

Keine Zusammenkünfte und Veranstaltungen im öffentlichen Raum.

Ausnahmen:

- Gerichtsverhandlungen.
- Sitzungen, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen.
- Betriebsversammlungen.
- Prüfungen und deren Vorbereitung.
- Eheschließungen.
- Veranstaltungen, die der sozialen Fürsorge dienen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe).
- Nominierungs- und Wahlkampfveranstaltungen, sowie dazugehörige Unterschriften-sammlungen.



Gesundheit & Soziales

- **Schutzvorkehrungen** in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen.
- Keine Isolation der Betroffenen.
- Übernahme der Kosten von regelmäßigen **SARS-CoV2-Schnelltests** für Patienten*innen und Besucher*innen.
- Regelmäßige, verpflichtende **Tests des Pflegepersonals** von Alten- und Pflegeheimen.

Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg vom 11. bis 31. Januar 2021 -verlängert bis 14.02.2021-



Dienstleistungen

Geschlossen:

- ✘ Friseurbetriebe/Barbershops
- ✘ Hundesalons und ähnliche Einrichtungen
- ✘ Kosmetikstudios
- ✘ Kosmetische Fußpflegesalons
- ✘ Massage- und Wellnessbetriebe
- ✘ Nagelstudios
- ✘ Piercingstudios
- ✘ Prostitutionsgewerbe
- ✘ Sonnenstudios
- ✘ Tattoostudios

Geöffnet sind medizinisch notwendige Dienstleistungen (auch ohne Rezept) in den Bereichen:

- ✓ Ergotherapie
- ✓ Fußpflege/Podologie
- ✓ Logopädie
- ✓ Physiotherapie
- ✓ Rehasport



Religionsausübung

Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen.

- Einhalten der **AHA-Regeln** über die gesamte Dauer.
- Kein Gemeindegesang.



Kultur- und Freizeitgestaltung

Kultur- und Freizeiteinrichtungen bleiben geschlossen.

Geschlossen:

- ✘ Ateliers (Publikumsverkehr)
- ✘ Ausflugsschiffe
- ✘ Bibliotheken und Archive (Abholangebote möglich)
- ✘ Camping- und Wohnmobilstellplätze
- ✘ Diskotheken und Clubs
- ✘ Freizeitparks und Indoorspielplätze
- ✘ Kinos und Autokinos
- ✘ Kletterparks (drinnen und draußen)
- ✘ Konzerte und Kulturhäuser
- ✘ Krabbelgruppen
- ✘ Messen
- ✘ Museen und Ausstellungen
- ✘ Opern
- ✘ Spielbanken- und hallen
- ✘ Theater
- ✘ Tierparks
- ✘ Volksfeste o.ä.
- ✘ Wettannahmestellen
- ✘ Zirkusse
- ✘ Zoologische und botanische Gärten

Geöffnet:

- ✓ Spielplätze im Freien
- ✓ Wandern und Spazieren



Sport

Für Sport und Bewegung im öffentlichen Raum gilt die Regelung: **Ein Haushalt plus eine weitere Person, die nicht zum Haushalt gehört.** Kinder bis 14 Jahren werden dabei nicht mitgezählt. Für Sport auf weitläufigen öffentlichen oder privaten Sportanlagen, ist dagegen nur entweder alleine, zu Zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts möglich.

Alle weiteren öffentlichen und privaten Sportstätten sind für den Publikumsverkehr **geschlossen**:

- ✘ Fitnessstudios aller Art
- ✘ Schwimm- und Spaßbäder
- ✘ Skilifte und Gondeln
- ✘ Tanz- und Ballettschulen
- ✘ Thermen und Saunen
- ✘ Vereinssportstätten
- ✘ Wettkampf-, Mannschafts- und Kontaktsportstätten
- ✘ Yogastudios

Für **Schulsport und Studienbetrieb** dürfen die Einrichtungen geöffnet werden.

Weitläufige Anlagen im Freien **geöffnet**:

- ✓ Golfplätze
- ✓ Hundesportplätze
- ✓ Reitanlagen
- ✓ Tennisplätze
- ✓ Modellflugplätze

Die Benutzung der Umkleiden oder Aufenthaltsräume ist nicht gestattet.

Training und Veranstaltungen des **Spitzen- oder Profisports** ist ohne Zuschauer*innen erlaubt.



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Alltagsmaske tragen



Corona-App nutzen



regelmäßig lüften



Ein ausführliches FAQ finden Sie auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)



Amtliche Bekanntmachungen

EINLADUNG

zu der am Montag, 25.01.2021 um 19:00 Uhr in der Festhalle Kippenheim stattfindenden Sitzung des Gemeinderates.

Tagesordnung:

- 1.1 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung vom 14.12.2020 gefassten Beschlüsse
- 1.2 Baugesuche
 - 1.2.1 Errichtung eines Wintergartens
 - 1.2.2 Errichtung einer Werbeanlage mit Ausleuchtung
- 1.3 Feststellung der Jahresrechnung 2019 der Gemeinde
- 1.4 Freibad Kippenheim
Auftragsvergabe zur Erneuerung der E-MSR Technik
- 1.5 Freibad Kippenheim
Auftragsvergabe
 1. für die Lieferung und die Montage einer elektronischen Drehsperrschleuse und einer elektronischen Schwenktür
 2. für die Lieferung, Montage und Einrichtung des eTicketscanners sowie zur Einführung der Software
- 1.6 Freibad Kippenheim
Auftragsvergabe für die Fertigung, Lieferung und Montage eines Spielschiffes für den Kinderspielbereich

- 1.7 Teilnahme an den Bündelausschreibungen für den kommunalen Strombedarf 2022 bis 2025 des Gemeindetages Baden-Württemberg
- 1.8 Teilnahme an den Bündelausschreibungen für den kommunalen Erdgasbedarf 2022 bis 2025 des Gemeindetages Baden-Württemberg
- 1.9 Annahme von Geldspenden
- 1.10 Änderung der Hauptsatzung
- 1.11 Bekanntgaben der Verwaltung
- 1.12 Fragen und Anregungen aus dem Gemeinderat
- 1.13 Bürgerfragen

Es wird darauf hingewiesen, dass die Beratungsunterlagen zu der öffentlichen Sitzung auch an die Zuhörer in den Sitzungen zur Einsichtnahme ausgegeben werden und daher im Sitzungssaal ausliegen. Darüber hinaus können auch interessierte Bürgerinnen und Bürger Einsicht in die Beratungsunterlagen im Sekretariat erhalten.

Gemeinsame Anmeldetage in unseren Kindergärten

Liebe Eltern,

ist Ihr Kind bereits in einem unserer Kindergärten vorgemerkt?

Wenn nicht, und Ihr Kind in Zukunft einen unserer Kindergärten besuchen möchte, sollten Sie es im Rahmen der Anmeldetage in dem gewünschten Kindergarten vormerken. Denn nur durch eine frühzeitige Vormerkung können wir planen und dem Betreuungsbedarf gerecht werden.

Aktuell möchten wir insbesondere die Kinder ansprechen, die zwischen 2018 und 2020 geboren sind. Aber selbstverständlich können bei den Anmeldetagen auch Kinder angemeldet werden, die in einem anderen Zeitraum geboren wurden.

Wenn also Ihr Kind in Zukunft einen unserer Kindergärten besuchen möchte, sollten Sie es im Rahmen der Anmeldetage in dem gewünschten Kindergarten vormerken.

Die Anmeldetage finden am

Mittwoch, 27. Januar 2021 und Donnerstag, 28. Januar 2021 statt und werden dieses Jahr telefonisch, per Mail oder per Post durchgeführt.

Nur in begründeten Ausnahmefällen ist eine Anmeldung vor Ort, nach vorheriger Terminabsprache, in der Einrichtung außerhalb der regulären Öffnungszeiten möglich. Wer Interesse an einer Anmeldung hat, kann auf oben genannten Wegen mit den Leiterinnen Kontakt aufnehmen. Hierbei wird das weitere Vorgehen besprochen und das Vormerkformular kann zugesandt werden.

Katholische Kindertagesstätte St. Mauritius Kippenheim

Bahnhofstraße 36 und Untere Hauptstraße 26a, Kippenheim, Frau Oswald,
Tel. 07825 2908 bzw. 07825 8791605, Mail: kita-mauritius@mariafrieden-kippenheim.de

Evangelischer Kindergarten Arche Noah Kippenheim

Gartenstraße 3, Kippenheim, Frau Oberfell,
Tel. 07825 2955, Mail: evkiga.kippenheim@t-online.de

Evangelischer Kindergarten Hanna-Baumann Schmieheim

Schloßstraße 49, Schmieheim, Frau Gulbinsky,
Tel. 07825 5767, Mail: kiga@evang-kirche-schmieheim.de

Wir bitten Sie die Anmeldetage zahlreich zu nutzen.

Für Ihre Mithilfe danke ich Ihnen auch im Namen der Kirchengemeinden und der Kindergartenleiterinnen.

Ihre Gemeindeverwaltung

Nachruf

Die Gemeinde Kippenheim nimmt Abschied von ihrem langjährigen Gemeinderat

Eugen Meier

der am 16 Januar 2021 im Alter von 90 Jahren verstorben ist.

Herr Meier war in der Zeit von 1956 bis 1968 Gemeinderat der damals noch selbstständigen Gemeinde Schmieheim. Aufgrund seiner herausragenden kommunalpolitischen Verdienste wurde Herrn Eugen Meier die Landesehrennadel verliehen. Große Verdienste hat er sich ebenso als langjähriger Vorsitzender des Männergesangvereins Schmieheim erworben.

Stets unterstützte Herr Eugen Meier die Gemeinde sowie die Vereine mit seiner großen Hilfsbereitschaft, seinem offenen Wesen und seiner verantwortungs-bewussten Art.

Unser aufrichtiges Beileid und Mitgefühl gelten der Familie. Aus Dankbarkeit und Anerkennung seiner Verdienste werden wir sein Andenken in Ehren halten.

Matthias Gutbrod
Bürgermeister

Michael Hartmann
Ortsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung

Die am 5. November 2020 vom Gemeinsamen Ausschuss beschlossene

8. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Lahr - Kippenheim

wurde vom Regierungspräsidium Freiburg mit Erlass vom 11. Dezember 2020 genehmigt. Gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Dezember 2020 (BGBl. I S. 1095) wird die 8. Änderung des Flächennutzungsplans mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Die Änderung bezieht sich auf folgenden Bereich:

Gemarkung Kippenheim Bereich Bebauungsplan Bürgerhaus



Jeder kann die 8. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung und die zusammenfassende Erklärung während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Lahr, Stadtplanungsamt, Rathaus 2, Schillerstraße 23, Zimmer 1.56, 77933 Lahr/Schwarzwald und im Rathaus Kippenheim, Untere Hauptstraße 4, Bauamt, 1. Obergeschoss, 77971 Kippenheim einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Auf Grund der Corona-Pandemie bitten wir Sie, telefonisch bei der Stadt Lahr unter 0 78 21/9 10-06 81 oder elektronisch über stadtplanungsamt@lahr.de und bei der Gemeinde Kippenheim telefonisch unter 0 78 25 / 90 3-23 oder 0 78 25 / 903-62 oder elektronisch über brandenburger@kippenheim.de bzw. s.koelble@kippenheim.de einen Termin zur Einsichtnahme zu vereinbaren. Ändern sich die Vorgaben für öffentliche Einrichtungen entsprechend, ist eine Terminvereinbarung eventuell nicht mehr notwendig.

Gemäß § 215 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) werden unbeachtlich:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwärgungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Lahr unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Ist die 8. Änderung des Flächennutzungsplans unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO zu Stande gekommen, gilt sie gem. § 4 Abs. 4 GemO ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen, wenn die Verletzung nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplans unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schrift-

lich oder elektronisch gegenüber der Stadt Lahr geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind.

Hinweise:

Die digitale Fassung der Bekanntmachung kann unter www.lahr.de/bestehendes-planungsrecht.12079.htm, **Aktuell genehmigte Flächennutzungsplanänderungen, 8. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Lahr – Kippenheim** eingesehen werden. Unter „Die Beschlussvorlage können Sie hier einsehen und bei Bedarf ausdrucken“ finden Sie weitere Informationen. Ebenso ist dies unter <https://www.kippenheim.de/verwaltung-politik/ausschreibungen-und-bekanntmachungen/oeffentliche-bekanntmachungen> möglich.

Kippenheim, 21. Januar 2021

Stadt Lahr für die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Lahr - Kippenheim

Neuerungen im Freibad Kippenheim

Der Vertrag über den Betrieb des Kippenheimer Freibades zwischen der Gemeinde Kippenheim und der Van der Vliet Kunz Gruppe (Sport- und Freizeitmanagement GmbH) ist zum Jahresende 2020 nach 10-jähriger Laufzeit abgelaufen.

Bereits im Herbst des Jahres 2020 haben sich die VK-Gruppe und die Gemeinde Kippenheim darauf verständigt, keinen weiteren Vertrag über den Betrieb des Freibades Kippenheim abzuschließen. Bürgermeister Gutbrod bedankte sich bei der VK Gruppe und betont, dass er mit der Arbeit der VK-Gruppe für das Schwimmbad Kippenheim zufrieden gewesen sei, nun aber der Zeitpunkt für neue Wege gekommen sei.

In Gesprächen und Vorortterminen mit dem Gemeinderat habe man sich im Herbst 2020 darauf verständigt, künftig das Kippenheimer Freibad stärker in die Regie der Gemeinde nehmen zu wollen. Die Corona-Pandemie hat bekanntlich im Jahr 2020 dazu geführt, dass das Kippenheimer Freibad nicht geöffnet werden konnte und auch andere Schwimmbäder im Land teilweise oder ganz geschlossen blieben.

„Nach jetziger Einschätzung wollen wir das Kippenheimer Freibad möglichst im Jahr 2021 wieder in irgendeiner Form öffnen, soweit es die Corona-Pandemie eben zulässt“, so Bürgermeister Gutbrod.

Für das Jahr 2021 soll es darüber hinaus umfangreiche Umbaumaßnahmen und organisatorische Veränderungen im Kippenheimer Freibad geben.

So wird bereits in der kommenden Gemeinderatssitzung am 25.01.2021 über die seit längerer Zeit notwendige Erneuerung der Elektrotechnik beraten und Beschluss gefasst. Hier stehen Investitionen von rund € 110.000,00 für die Gemeinde Kippenheim an. Diese Investition soll bereits in den nächsten Wochen umgesetzt werden, vorausgesetzt der Gemeinderat stimmt der Vergabe in der kommenden Sitzung zu. Gleichzeitig werden weitere Investitionen folgen. „Wir haben ein sehr familiäres Bad und haben festgestellt, dass sich viele Eltern eine Erweiterung des Kinderbereichs wünschen. Dem werden wir folgen und den Spielplatz und Sandbereich deutlich aufwerten“, so Bürgermeister Gutbrod. Auch hier wird es in der nächsten Gemeinderatssitzung einen Vorschlag an den Gemeinderat geben.

Gleichzeitig soll auch der Betrieb für das Freibad Kippenheim verändert werden. Mit Herrn Christian Rieger, Firma Badewasser aus Ringsheim, konnte ein im Kippenheimer Freibad bekanntes Gesicht für den Betrieb des Schwimmbades gewonnen werden. Christian Rieger war bereits in den letzten

Jahren für das Kippenheimer Freibad im Dienste der VK-Gruppe aktiv und hat dort sowohl die Verantwortung für die Technik, als auch für die Personalverantwortung mitgetragen. Bürgermeister Gutbrod „Wir kennen Herrn Rieger seit einigen Jahren und er hat sich als verantwortungsvoller Schwimmbadfachmann gezeigt. Wir freuen uns, dass er mit seiner Firma künftig in Abstimmung mit der Gemeinde Kippenheim den Betrieb des Bades mit Personaleinsatz und der anspruchsvollen Technik übernimmt“.

Künftig wolle man sich noch stärker der Digitalisierung in der Gemeinde Kippenheim widmen. So bietet auch das Freibad Möglichkeiten für neue digitale Wege. Ein elektronisches Drehkreuz mit Buchungssystem für die Eintrittskarten soll bereits für die kommende Saison eingeführt werden. Auch hier wird der Gemeinderat in der kommenden Sitzung am 25.01.2021 darüber beraten und beschließen.

Bürgermeister Gutbrod „Wir können zum derzeitigen Zeitpunkt natürlich noch nicht einschätzen, wie sich der Betrieb des Schwimmbades unter der Corona-Pandemie im Jahr 2021 entwickeln wird, wir sind aber gewillt, das Bad zumindest für einen möglicherweise kleineren Personenkreis auch im Jahr 2021 wieder zu öffnen. Hierzu sind wir auch bereit zusätzliches Geld in die Hand zu nehmen, um unser schönes Schwimmbad weiter zu entwickeln“.

Im Hinblick auf die bauliche Situation des Freibades wird es künftig noch weitere Veränderungen geben. So soll der Kioskbereich mittelfristig vom Eingangsbereich getrennt werden und die Bewirtung der Gäste an anderer Stelle im Bad stattfinden. Auch die Umkleidekabinen sollen mittelfristig verändert werden. „Hier sind wir noch mit dem Gremium in der Ideenfindung, dies könnte dann ein Thema für den Herbst 2021 und die Saison 2022 werden“, so Gutbrod.

Umgestaltung Schlossgarten Schmieheim geht voran

Die Umbauarbeiten im Schlossgarten Schmieheim konnten in den letzten Wochen weiter voran gebracht werden.

Wir weisen jedoch ausdrücklich darauf hin:

Baustellen der Gemeinde – Zugang nur für befugte Personen

Die Umgestaltung des Schlossgartens in Schmieheim wurde bereits im letzten Jahr begonnen und wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Schlechtwetterphasen gerade im Winter können immer wieder dazu führen, dass die Bautätigkeiten ruhen.

Grundsätzlich wurden die Absperrungen gesichert, so dass ein Zugang nicht möglich ist. Das Tor des Schlossgartens muss jedoch offengehalten werden, um die Rettungswege freizuhalten.

In den letzten Tagen wurde vermehrt beobachtet, dass sich Kinder und auch Erwachsene auf der Baustelle aufhalten.

Wir bitten Sie um Verständnis, dass insbesondere nur Mieter des Gebäudes und Mitarbeiter der bauausführenden Firmen derzeit berechtigt sind, den Schlossgarten zu betreten. Der Zugang zur Schule erfolgt momentan durch das Tor auf der östlichen Seite der Schlossmauer. Durch die aktuellen Schul- und Hallenschließungen sind ohnehin nur wenige Personen betroffen. Bitte weisen Sie auch Kinder darauf hin, dass eine Baustelle kein Spielplatz darstellt. Die Gemeinde kann die Sicherheit von Personen, die sich unbefugt im Baustellenbereich aufhalten, nicht gewährleisten.

Demnächst beginnen die Arbeiten für den Bau des Bürgerhauses am nördlichen Ortseingang. Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass der Zugang auch dort – wie im Übrigen auf allen Baustellen – grundsätzlich verboten ist.

Ihre Gemeindeverwaltung



Umgestaltung Schlossgarten Schmieheim

Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebs Wasserversorgung

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14. Dezember 2020 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 des Eigenbetriebs Wasserversorgung wie folgt festgesetzt:

1.1	Bilanzsumme	3.073.014,96 €
1.1.1	Davon entfallen auf der Aktivseite	
	- das Anlagevermögen	3.006.954,48 €
	- das Umlaufvermögen	62.657,48 €
	- die Rechnungsabgrenzungsposten	3.403,00 €
1.1.2	Davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	1.350.164,05 €
	- den Sonderposten für Investitionszuschüsse	459.531,00 €
	- die Rückstellungen	17.138,00 €
	- die Verbindlichkeiten	1.246.181,91 €
1.2	Jahresgewinn	57.997,15 €
1.2.1	Summe der Erträge	601.529,09 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	543.531,94 €
2.	Verwendung des Jahresgewinns	
	a) zur Tilgung des Verlustvortrags	0,00 €
	b) zur Einstellung in Rücklagen	0,00 €
	c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde	0,00 €
	d) auf neue Rechnung vorzutragen	57.997,15 €
3.	Entlastung der Betriebsleitung	
	Der Betriebsleitung wurde gemäß § 16 Abs. 3 EigBG Entlastung erteilt.	

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen vom 25. Januar bis zum 02. Februar 2021 (jeweils einschließlich) während den Dienstzeiten im Rathaus (Rechnungsamt, Herr Schwarz) öffentlich aus.

Aufgrund der Corona-Situation ist das Rathaus Kippenheim nur mit Einschränkungen geöffnet. Bitte vereinbaren Sie daher vor einer persönlichen Vorsprache unbedingt einen Termin

(Tel. 903-33 oder E-Mail: th.schwarz@kippenheim)

Öffentliche Festsetzung der Grundsteuer für das Jahr 2021

Gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes in der geltenden Fassung wird die Grundsteuer für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2021 die gleiche Grundsteuer wie für das Jahr 2020 an die Gemeinde Kippenheim zu entrichten haben, öffentlich festgesetzt.

Mit dem Tag dieser Bekanntmachung treten für die genannten Steuerschuldner die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn Ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Grundsteuerbescheid für das Jahr 2021 zugegangen wäre. Die Grundsteuer 2021 ist an den im zuletzt zugesandten Grundsteuerbescheid angegebenen Fälligkeitszeitpunkten an die Gemeindekasse zu entrichten, oder, wenn ein Antrag auf jährliche Zahlung gestellt wurde, zum 01.07.2021 zu bezahlen.

Insbesondere wird bei den Vierteljahresbeträgen auf den nächsten Fälligkeitszeitpunkt, den 15.02.2021, aufmerksam gemacht.

Zur Vermeidung von Säumnisfolgen wird die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates für die Gemeinde Kippenheim empfohlen.

Jahresbescheide erhalten nur Steuerschuldner, bei denen sich im Veranlagungsjahr 2020 eine Änderung in der Steuerfestsetzung ergeben hat.

Gegen die durch diese Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats Widerspruch bei der Gemeinde Kippenheim, Untere Hauptstraße 4, 77971 Kippenheim erhoben werden.

Künftig eintretende Änderungen in der Steuerfestsetzung werden den einzelnen Steuerpflichtigen jeweils durch einen Grundsteuer-Änderungsbescheid mitgeteilt.

Kippenheim, den 21. Januar 2021

Gutbrod, Bürgermeister



Schlagraum

Aus der vergangenen online-Schlagraumversteigerung stehen noch folgende Lose im Bergwald Kippenheim zur Verfügung:

Los-Nr.	Lagerort	Preis
13	Uhlsberghöhenweg / Grasweg	50,00 €
15	Uhlsberghöhenweg / Grasweg	55,00 €

Bei Kaufinteresse dürfen Sie sich gerne telefonisch bei Frau Schmieder auf der Gemeindekasse melden (Tel. 07825/903-38).

Forstrevier
Gemeinde Kippenheim

Hilfe bei der Steuererklärung

Auch Rentnerinnen und Rentner müssen Steuern zahlen, wenn das zu versteuernde Einkommen den jährlichen Grundfreibetrag überschreitet. 2020 lag der Grundfreibetrag für Alleinstehende bei 9.408 Euro und für Verheiratete bei 18.816 Euro.

Wer eine Steuererklärung machen muss, nutzt dafür gern die »Mitteilung zur Vorlage beim Finanzamt«. Mit dieser Mitteilung bescheinigt die Deutsche Rentenversicherung (DRV) den Ruheständlern kostenlos die Rentenhöhe für das abgelaufene Jahr. Wer die Bescheinigung schon einmal angefragt hat, bekommt sie ab Mitte Januar wieder automatisch von der DRV zugesandt. Wer sie erstmals benötigt, kann sie kostenlos unter www.deutsche-rentenversicherung.de/steuerbescheini-

gung anfordern.

Weitere Informationen enthält die Broschüre »Versicherte und Rentner: Informationen zum Steuerrecht«. Sie kann kostenlos unter der Telefonnummer 0721 825-23888 oder per E-Mail (presse@drv-bw.de) bestellt werden. Im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung.de steht die Broschüre ebenfalls als PDF zum Herunterladen zur Verfügung.

Mikrozensus 2021 – Start in Baden-Württemberg

Kontaktlose Teilnahme über das Internet und Telefon möglich

Am 11. Januar startete der Mikrozensus 2021. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg bittet hierfür alle ausgewählten Haushalte um Unterstützung bei der Durchführung der größten jährlichen Haushaltserhebung in Deutschland. Über das ganze Jahr 2021 hinweg werden in mehr als 900 Gemeinden rund 55 000 in einer Stichprobe ausgewählte Haushalte in Baden-Württemberg zu ihren Lebensverhältnissen befragt. Dies sind rund ein % der insgesamt rund 5,3 Millionen Haushalte im Südwesten. Das Statistische Landesamt wird bei der Durchführung des Mikrozensus durch Erhebungsbeauftragte unterstützt.

Die Ergebnisse des Mikrozensus sind eine wichtige Informationsquelle zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen. Dabei geht es beispielsweise um Fragestellungen in welchen Familienkonstellationen Menschen leben, welche Bildungsabschlüsse von der Bevölkerung erworben wurden oder um Belange, welche die Gesundheit der Menschen betreffen.

Was ist der Mikrozensus?

Der Mikrozensus ist eine amtliche Haushaltsbefragung bei jährlich einem % der Haushalte. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für politische, wirtschaftliche und soziale Entscheidungen von Bund und Ländern. Sie stehen auch der Wissenschaft, der Presse und interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung. Über 1 000 Haushalte werden pro Woche befragt. Die Angaben beziehen sich dann jeweils auf eine vorab bestimmte feste Berichtswoche. Die erteilten Auskünfte der Haushalte sind die Grundlage für Meldungen wie »Abhängigkeit der Frauen von den Einkünften der Angehörigen gesunken« und »Die meisten Zuwanderungen nach Baden-Württemberg erfolgen aus EU-28-Staaten«.

Für den Mikrozensus sind dabei die Auskünfte von Menschen im Rentenalter, von Studierenden sowie von Erwerbslosen genauso wichtig wie die Angaben von Angestellten oder Selbstständigen. Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie, die wirtschaftliche und soziale Veränderungen auslöst, ist der Mikrozensus von Bedeutung. Die Auskünfte der auskunftspflichtigen Haushalte helfen, die aktuelle Lage der Bevölkerung in Baden-Württemberg abzubilden. Durch die Teilnahme am Mikrozensus tragen die Haushalte beispielsweise dazu bei, zu ermitteln, welche Auswirkungen die Pandemie selbst sowie die Maßnahmen zu ihrer Eindämmung auf die Erwerbstätigkeit sowie das Einkommen der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen in Baden-Württemberg haben.

Neben dem Grundprogramm zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie den seit 1968 erhobenen Fragen der EU-weit durchgeführten Erhebung zur Arbeitsmarktbeteiligung werden seit 2020 zusätzlich Fragen der ebenfalls EU-weit durchgeführten Befragung zu Einkommen und Lebensbedingungen (englisch: Statistics on Income and Living Conditions, SILC) gestellt. Ab dem Jahr 2021 wird das Frageprogramm des Mikrozensus um die ebenfalls EU-weit durchgeführte Erhebung zur Internetnutzung in privaten Haushalten (IKT) ergänzt.

Wer wird für die Erhebung ausgewählt?

In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude bzw. Gebäudeteile gezogen. Für die Ermittlung der Namen der Haushalte in den Gebäuden setzt das Statistische Landesamt vor Ort auch Erhebungsbeauftragte ein. Die Erhebungsbeauftragten können sich bei der Namensermittlung mittels eines Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen. Für die zufällig ausgewählten Haushalte **besteht Auskunftspflicht**. Sie werden innerhalb von maximal fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt.

Wie läuft die Befragung ab?

Ausgewählte Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs vor. Darin sind meist die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ wird das Schreiben von einem Erhebungsbeauftragten versandt oder eingeworfen und enthält die Bitte, mit diesem Kontakt für ein Interview am Telefon aufzunehmen. Aufgrund der Corona-Pandemie können Interviews vor Ort mit den Erhebungsbeauftragten, wie bis 2020 üblich, aktuell nicht stattfinden. Die Auskünfte können für alle Haushaltsmitglieder von einer volljährigen Person erteilt werden.

Die Durchführung der Befragung mit unseren Erhebungsbeauftragten ist für die Haushalte die einfachste und zeitsparendste Form der Auskunftserteilung. Alternativ haben diese auch die Möglichkeit, den Fragebogen via Onlineformular oder in Papierform selbst auszufüllen. Vor allem für Auskunftspflichtige die keinen Zugang zum Internet haben, bietet das Statistische Landesamt auch Telefoninterviews mit Mitarbeitenden des Amtes an.

Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der **Geheimhaltung** und dem **Datenschutz** und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden die Erhebungsmerkmale getrennt von den personenbezogenen Hilfsmerkmalen gespeichert. Im weiteren Verlauf werden die Daten anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

Erreichen Sie mit Ihren Prospektbeilagen die Ortenau!

Profitieren Sie mit Ihrer Prospektbeilage von der hohen **Akzeptanz** und **Glaubwürdigkeit** unserer Amtlichen Nachrichtenblätter.

Mit uns sprechen Sie Ihre Kunden direkt an und das nahezu **ohne Streuverluste**.

Kontaktieren Sie uns unter:

☎ 07 81 / 504 - 14 56

☎ 07 81 / 504 - 14 69

@ anb.anzeigen@reiff.de



- Anmeldung -

Ferienbetreuung an der Grundschule Mahlberg in den Sommerferien 2021

Liebe Eltern der Grundschüler der Grundschulen Mahlberg & Kippenheim,

in der Zeit vom Montag, 02.08.2021 – Freitag, 06.08.2021 und von Montag, 09.08.2021 – Freitag, 13.08.2021 (täglich von 7.30 – 13.30 Uhr) wird eine Ferienbetreuung für die Grundschulkinder in der Grundschule in Mahlberg angeboten. Dieses Angebot wird wieder in Kooperation mit der Gemeinde Kippenheim stattfinden, sodass auch Kippenheimer Grundschulkinder am Angebot teilnehmen können. Das Betreuungsteam besteht aus einer bereits in der Kippenheimer Betreuung tätigen Mitarbeiterin und einer angehenden Kinderpflegerin. Die Kosten belaufen sich auf 75,00 € pro Kind pro Betreuungswoche; die Ferienbetreuung ist nur wochenweise buchbar. Ein Mittagessen wird nicht angeboten.

Mit dieser Anmeldung melden Sie Ihr Kind/Ihre Kinder verbindlich an. Eine Abmeldung ist der u.g. Adresse mitzuteilen. Eine Rückerstattung des Betrages für die Nichtteilnahme ist nicht möglich.

Das Formular kann aus dem Mitteilungsblatt ausgeschnitten, bei den Schulsekretariaten abgeholt oder auf den Homepages der Stadt Mahlberg und der Gemeinde Kippenheim abgerufen werden.

Name Erziehungs- berechtigte/r	
Straße/Wohnort	
Telefonische Erreichbarkeit während der Betreuungszeit	

Wir melden folgende/s Kind/er verbindlich zur Ferienbetreuung an:

1. Kind

Name	
Straße/Wohnort	
Geburtsdatum	

2. Kind

Name	
Straße/Wohnort	
Geburtsdatum	

3. Kind

Name	
Straße/Wohnort	
Geburtsdatum	

4. Kind und ggf. weitere

Name	
Straße/Wohnort	
Geburtsdatum	

Zeitraum:**Montag, 02.08.2021 – Freitag, 06.08.2021 (7.30 – 13.30 Uhr)**

Für folgende Kinder mit den Namen: _____

Montag, 09.08.2021 – Freitag, 13.08.2021 (7.30 – 13.30 Uhr)

Für folgende Kinder mit den Namen: _____

Mein Kind darf nach der Betreuungszeit alleine nach Hause gehen.

Bitte denken Sie daran, Ihrem Kind ausreichend Getränke und ein Vesper mitzugeben und achten Sie auf wetterentsprechende Kleidung und auf einen ausreichenden Sonnenschutz.

Die Abbuchung der Kosten in Höhe von 75,00 €/Kind/Woche kann wie folgt erfolgen:**SEPA-Lastschriftmandat/SEPA Direct Debit Mandat**

Ich ermächtige (Wir ermächtigen) die oben genannte Institution, Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (wir unser) Kreditinstitut an, die von oben genannter Institution auf mein (unser) Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann (Wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

By signing this mandate form, I (we) authorize the creditor (name see above) to send instructions to my (our) bank to debit my (our) account and my (our) bank to debit my (our) account in accordance with the instructions from the creditor (name see above).

Note: I can (we can) demand a refund of the amount charged within eight weeks, starting with the date of the debit request.

The terms and conditions agreed upon with my (our) financial institution apply.

Mandatsreferenz* (vom Zahlungspflichtigen auszufüllen)	<input type="checkbox"/> Gewerbesteuer	<input type="checkbox"/> Pacht
Ferienbetreuung Grundschule	<input type="checkbox"/> Grundsteuer	<input type="checkbox"/> Vergnügungssteuer
*Die Mandatsreferenz entspricht Ihrem Buchungszeichen	<input type="checkbox"/> Hundesteuer	<input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges
	<input type="checkbox"/> Miete	

Die Lastschriften werden zu den Fälligkeitszeitpunkten bewirkt, die in Ihren Bescheiden, Rechnungen und Verträgen ausdrücklich genannt sind. Dort finden Sie auch die genauen Einzugsbeiträge.

Zahlungspflichtiger	_____
	Name / Name of the debtor

	Straße und Hausnummer / debtor Street and number

	Land / debtor Country

	Postleitzahl und Ort / debtor Postal code and City

	IBAN / debtor IBAN

	SWIFT BIC / debtor SWIFT BIC
Zahlungsart	<input type="checkbox"/> Wiederkehrende Zahlung / recurrent payment
	<input checked="" type="checkbox"/> Einmalige Zahlung / one-off payment
Ort und Datum	_____
<small>City and date of signature(s)</small>	
Unterschrift(en)	_____
<small>Signatures</small>	

Hiermit melde ich mein Kind/meine Kinder wie oben angegeben verbindlich zu den eingetragenen Betreuungswochen an und nehme zur Kenntnis, dass eine Abmeldung unter u.g. Abgabestelle mitzuteilen ist, kostenmäßig aber nicht rückerstattet werden kann.

(Ort, Datum)

(Unterschrift Erziehungsberechtigte/r)

→ Bitte um Rückgabe bis spätestens Freitag, 29. Januar 2021 bei der Stadtverwaltung Mahlberg, Rathausplatz 7, 77972 Mahlberg, per Email an: stadt@mahlberg.de oder per Fax an: 07825/8438-38

Für Rückfragen steht Frau Hauptamtsleiterin Tanja Kopp, Tel. 07825/8438-15 gerne zur Verfügung. Zu Ihren Betroffenenrechten gem. Art. 13 DSGVO verweisen wir auf die Datenschutzerklärung der Stadt Mahlberg unter www.mahlberg.de.

Informationen aus dem Landratsamt



Impftermin vereinbaren

Seit dem 5. Januar kann man sich im Zentralen Impfzentrum an der Offenburger Eishalle und ab dem 22. Januar zusätzlich in den beiden Kreisimpfzentren in der Offenburger Eishalle und der Rheintalsporthalle in Lahr anhand der Priorisierung des bundesweiten Stufenplans gegen Covid-19 impfen lassen. Zu Beginn der Impfungen werden hauptsächlich Personen über 80 Jahre priorisiert. Für Impftermine anmelden kann man sich online unter www.impfterminservice.de, über die 116 117-App und telefonisch über die Hotline der Kassenärztlichen Vereinigung (Tel.116 117). Für den oben genannten Personenkreis steht die Corona-Hotline des Gesundheitsamts des Ortenaukreises unter Tel. 0781 805 9695 bei Fragen rund um das Thema Corona und Impfung zur Verfügung – leider nicht für Terminvereinbarungen, da das Landratsamt in die zentral organisierten Terminvereinbarungen nicht involviert ist.

Anleitung Online-Terminvereinbarung:

Für die erfolgreiche Buchung benötigt man eine Handynummer und eine Emailadresse.

1. Auf die Internetseite impfterminservice.de gehen
2. Bundesland und gewünschtes Impfzentrum auswählen und bestätigen.
3. Auf „Nein (Anspruch prüfen)“ klicken
4. Wenn alle aufgeführten Bedingungen zutreffen, dies bestätigen
5. Eine E-Mail-Adresse und eine Rufnummer zum Empfang einer SMS angeben und bestätigen.
6. Es öffnet sich ein Dialogfeld in dem ein Code eingegeben werden muss
7. Nun den per SMS erhaltenen Code eingeben.
8. E-Mail-Postfach prüfen und zwei Impftermine über die Links „TERMIN 1 BUCHEN“ und „TERMIN 2 BUCHEN“ in der E-Mail buchen.

Falls sich keine Termine buchen lassen, sind keine mehr frei. Diese werden anhand des verfügbaren Impfstoffes freigeschaltet. Sie können es zu einem späteren Zeitpunkt erneut versuchen, eine Buchung durchzuführen. Die Impfberechtigung muss beim Eintreffen im Impfzentrum mittels Personal ausweis oder Bescheinigung des Arbeitgebers nachgewiesen werden.

Hinweise zur Abfallentsorgung aus privaten Quarantäne-Haushalten

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Ortenaukreis informiert, dass Menschen, die an Corona erkrankt oder zuhause in Quarantäne sind, Abfälle aus ihren Haushalten zur Minimierung eines eventuellen Übertragungsrisikos in zugeknöteten Müllbeuteln zum Hausmüll in die Graue Tonne geben sollen. Zu diesen Abfällen zählen neben dem normalen Restmüll insbesondere Hygieneartikel wie Taschentücher, Papierhandtücher, Schutzkleidung, Mund-Nasen-Schutz, Abfälle aus Desinfektionsmaßnahmen oder Wischlappen. Darüber hinaus gilt dies aber auch für Wertstoffe wie Verpackungsabfälle, die normalerweise über andere Sammelsysteme erfasst werden. Zeitungen, Bücher, Zeitschriften und Kartonagen sollten bis nach der Quarantäne aufbewahrt werden, soweit dafür entsprechende Aufbewahrungsmöglichkeiten im Wohnumfeld gegeben sind. Andernfalls kann eine Entsorgung über die Restmülltonne wie oben beschrieben erfolgen.

Weitere und ausführlichere Informationen gibt es tagesaktuell auf der Webseite des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft unter www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de oder bei der Abfallberatung unter Telefon 0781 805 9600 oder per E-Mail an abfallwirtschaft@ortenaukreis.de.

Werden Sie Veranstalter von Donnerstags in der Ortenau – Genuss mit allen Sinnen 2021

Der „Donnerstag in der Ortenau“ ist ein beliebter Event-Tag im Kreisgebiet, der Kultur mit Kulinarik verbindet. Kennen Sie besondere Ecken und Plätze oder außergewöhnliche Persönlichkeiten im Ortenaukreis, die den meisten vielleicht noch unbekannt sind oder haben Sie selbst Freude daran Ihr Wissen zu teilen und Veranstaltungen zu organisieren? Was versteckt sich in Ihrem Hinterhof und was begeistert Sie in Ihrem Beruf oder in Ihrer Freizeit? Dann melden Sie sich gerne bei uns und werden Teil der DORT-Veranstaltungsreihe von Anfang Mai bis Ende Dezember 2021!

Egal ob Privatperson, Vereinsgruppen oder Kommunen, alle Veranstaltungen rund um Kulinarik und Kultur sind willkommen. Bitte beachten sie dabei, die allgemeinen Corona-Bestimmungen einzuhalten. Kriterien für eine Aufnahme sind u. a. ob die Veranstaltung im Freien ausgetragen werden kann, eine ausreichende Frischluftzufuhr gewährleistet ist, der Mindestabstand eingehalten werden kann oder auch ob eine Online-Ausführung der Veranstaltung möglich sein wird. Interesse geweckt? Dann melden Sie sich bis zum 31.01.2021 bei der Tourismusabteilung des Landratsamtes Ortenaukreis unter tourismus@ortenaukreis.de oder unter Telefon 0781 8051737. Weitere Informationen und das Anmeldeformular erhalten Sie auch unter <https://www.ortenau-tourismus.de/unsere-region/Aktuelles>.

Amt für Waldwirtschaft

Förderrichtlinie „Nachhaltige Waldwirtschaft“

- Antragsabgabe bis Februar 2021 -

Forstliche Maßnahmen im Privatwald des ersten Kalenderhalbjahres 2021 wie:

- **Jungbestandspflege**
- **genehmigte Erstaufforstung** bisher landwirtschaftlich genutzter Flächen
- **Kultursicherung** und Nachbesserungen von bereits geförderten Kulturen
- **Wiederaufforstung** nach Schadereignissen oder mit Mischbeständen
- **Pflege von Naturverjüngungen** in Laub- oder Mischbeständen
- **Waldnaturschutz-Maßnahmen**, Erhalt von Altbäumen und Habitatbaumgruppen
- **Fahrwegeneubau** außerhalb Flurneuerordnungsverfahren
- **Grundinstandsetzung von Wasserableitungen an Fahrwegen**
- **Bodenschutzkalkung**
- **Seilkraneneinsatz**
- **Erstellung von Betriebsgutachten**
- **Hacken von Borkenkäfer befallenen Holz bei Maßnahmen in 2020 und 2021**
- **Aufarbeitungshilfe für Holzmengen von Schadensflächen in 2020 und 2021**
- **Borkenkäfermonitoring/-überwachung**
- **Wiederbewaldung nach Schadereignissen**

- weitere....

können nach der Förderrichtlinie „Nachhaltige Waldwirtschaft“ bezuschusst werden.

Alle Maßnahmen müssen **vor** Beginn der Durchführung beantragt und schriftlich bewilligt sein, damit eine Förderung ausbezahlt werden kann. Nur bei Maßnahmen des Waldschutzes „Hacken und Aufarbeitungshilfe“ ist es ausreichend den örtlich zuständigen Forstrevierleiter **vorher** schriftlich zu informieren um eine akute Gefährdung der Waldbestände abwenden zu können. Die Teilnahme bei Sammelanträgen über die örtlichen Forstbetriebsgemeinschaften können wir bei Maßnahmen zur Beseitigung der Extremwetter- und Käferschäden empfehlen.

Zu fördernde Pflanzmaßnahmen im Frühjahr 2021 können nur noch berücksichtigt werden, wenn die Anträge bis spätestens 5.2.2021 am Amt für Waldwirtschaft eingehen.

Antragsformulare sind digital verfügbar unter der Internet-suche „Infodienst Förderung NWW“ oder sind über die Internetseite des Landratsamtes Ortenaukreis www.ortenaukreis.de, Suchbegriffe: „Wald Förderung“, zu finden.

Hilfe und Beratung zur Förderfähigkeit und zur Zuwendungshöhe vorgesehener Maßnahmen und Projekte erhalten sie von unseren örtlich zuständigen Forstrevierleitern und vom Amt für Waldwirtschaft, Prinz-Eugen-Str. 2, 77654 Offenburg, Tel.: 0781/805 7255, Mail: waldwirtschaft@ortenaukreis.de beim Forstbezirk Wolfach, Hauptstrasse 40, 77709 Wolfach Tel. 07834/9883440, Mail: forstbezirk.wolfach@ortenaukreis.de

Online-Vortrag des Ernährungszentrums Ortenau Das Immunsystem stärken – mit den Schutzfaktoren Ernährung und Co.

In Zeiten, wo Virusinfektionen unser Leben stark beeinträchtigen, sind neben den bekannten Hygieneregeln auch ein starkes Immunsystem für die Gesundheit von großer Bedeutung. Eine ausgewogene Ernährung, regelmäßige Bewegung und ausreichend Schlaf sind wichtige Schutzfaktoren und stärken die Abwehrkräfte. In der Theorie leicht gesagt, in der Praxis oftmals schwer umzusetzen. Aufgrund vermehrten Aufenthaltes zuhause, arbeiten im Home-Office, Doppelbelastungen, Langeweile, Frust oder Stress ändert sich der individuelle Ernährungsalltag. Die Folgen sind oft eine mangelnde Nährstoffversorgung, Gewichtszunahme und schlechte Laune. Frau Dr. Silke Bauer, freie Referentin des Ernährungszentrums vermittelt Ihnen in diesem Vortrag praktische Tipps, wie Sie die Schutzfaktoren in Ihrem Alltag umsetzen können. Der Online-Vortrag des Ernährungszentrums Ortenau findet am Dienstag, 02. Februar 2021 um 18:00 Uhr statt. Die Teilnahme ist kostenfrei. Die Zugangsdaten werden Ihnen per Mail zugeschickt. Eine Anmeldung ist bis spätestens Freitag, 29. Januar 2021 unter E-Mail: ernaehrungszentrum@ortenaukreis.de erforderlich.

„Spitze auf dem Land“: Förderung für innovative Unternehmen

Landrat Scherer ruft Ortenauer Unternehmen zur Teilnahme auf / Kreislaufwirtschaft und Bioökonomie im Fokus Auch im kommenden Jahr fördert das Land Baden-Württemberg im Rahmen des Programms „Spitze auf dem Land“ innovations- und investitionsbereite Unternehmen im Ländlichen

Raum. Wie der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Peter Hauk bereits im Herbst angekündigt hat, stehen auch in der Förderperiode 2021 bis 2027 im ländlichen Raum Zuschüsse aus Landes- und EU-Mitteln aus dem Fonds für regionale Entwicklung für umfassende Investitionen kleiner und mittlerer Betriebe mit dem Potential zur Technologieführerschaft zur Verfügung.

„Ich freue mich sehr über die Fortsetzung dieses für den ländlichen Raum höchst attraktiven Förderprogramms, aus dem seit 2014 bereits zwölf Betriebe aus der Ortenau umfassende Zuschüsse für zukunftsweisende Projekte erhalten haben“, so Landrat Frank Scherer. „Gerade in der aktuell herausfordernden Situation der Corona-Pandemie sind die Mittel eine vielversprechende Möglichkeit, um neue Impulse in Unternehmen zu setzen und ihr Potenzial weiter auszubauen – und damit zur Stärkung des ländlichen Raums beizutragen“, so der Landrat. Im Ortenaukreis gebe es viele herausragende familiengeführte Spitzenunternehmen, die mit Produkten und Dienstleistungen als Technologieführer für Baden-Württemberg beim Förderprogramm punkten könnten.

„Von den in der vorangehenden Förderperiode geförderten 124 Unternehmen sind fast 50 in unserem Regierungsbezirk ansässig. Daher kann ich anderen innovativen Betrieben nur empfehlen, ebenfalls Ihre Chancen auszuloten und bis Ende Februar 2021 überzeugende Anträge über ihre Gemeinde und die Landratsämter bei uns einzureichen“, so auch die Freiburger Regierungspräsidentin Bärbel Schäfer.

Gefördert werden Gebäude-, Maschinen- und Anlageninvestitionen zur Entwicklung und wirtschaftlichen Nutzung neuer oder vorhandener eigener Produkte und Dienstleistungen. Besonders im Fokus stehen Unternehmen, die das Land im Bereich Kreislaufwirtschaft und Bioökonomie voranbringen. Sie können ausnahmsweise bis zu 500.000 Euro Zuschuss erhalten; die nicht rückzahlbare Förderung bewegt sich sonst je nach Investitionssumme zwischen mindestens 200.000 Euro und höchstens 400.000 Euro, wenn Unternehmen im Auswahlverfahren erfolgreich sind.



Sonstige Mitteilungen



Nachbarschaftshilfe Kippenheim und Mahlberg e.V.

Als neue Einsatzleitung der Nachbarschaftshilfe Kippenheim-Mahlberg habe ich das Amt von Frau Silvia Mathis übernommen.

Mein Name ist Christiane Steiner, ich bin im Büro erreichbar in Kippenheim, Spitalstr. 3.

Tel.: 07825/5200

Bürozeiten:

Montag, Donnerstag und Freitag 9-11 Uhr.

Brauchen Sie Unterstützung?

Wir bieten Hilfe an für ältere, kranke, einsame und Menschen mit Behinderung. Aber auch für pflegende Angehörige.

Die Nachbarschaftshilfe kann auch nach dem **Pflegeleistungsergänzungsgesetz § 45 Betreuung und Entlastung** (125 Euro) mit den Pflegekassen abgerechnet werden.

Diese Hilfe beinhaltet z.B. Begleitung in persönlichen Angelegenheiten (Arztbesuche, Behördengänge, Friseur...)

Spaziergänge

Unterhaltungsspiele

Vorlesen
Mithilfe bei häuslichen Tätigkeiten
Hilfe bei der Zubereitung von Mahlzeiten
Hilfe bei der Versorgung der Wäsche
Einkäufe oder Besorgungen
Besuche in Pflegeheimen
Betreuung Demenzkranker
durch geschulte Helferinnen und Helfer

Bei uns finden Hilfesuchende und Angehörige Ansprechpartner zum Reden und Zuhören.
Wir übernehmen auch zeitlich begrenzte Einsätze, z.B. nach Krankenhausaufenthalten.

Wir berücksichtigen die vorgegebenen Hygienevorschriften, unsere Einsatz ist möglich und gerade unter den gegebenen Umständen ein wichtiger Bestandteil für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Wenn Sie unsere Hilfe in Anspruch nehmen möchten, wenden Sie sich bitte an unsere Einsatzleiterin.

Wir freuen uns auch sehr, wenn Sie die Gabe eines Helfers haben und sich bei uns melden. Gerne sind wir für Sie da, um Ihre Einsatzmöglichkeiten besprechen.

Hilfe von Haus zu Haus - NBH Kippenheim- Mahlberg

Dreijähriger Aufbauzug am Clara-Schumann-Gymnasium Virtueller Infoabend am 03.02.2021, 19.00 Uhr

Aufgrund der Pandemie findet die Infoveranstaltung zum dreijährigen Aufbauzug am Clara-Schumann-Gymnasium (CSG) in Lahr im virtuellen Raum statt.

Der Aufbauzug bietet Schülerinnen und Schüler mit mittlerem Bildungsabschluss die Möglichkeit, nach Abschluss der mittleren Reife, in 3 Jahren die allgemeine Hochschulreife zu erlangen. Nach der elften Klasse, können sie neben den naturwissenschaftlichen Fächern auch gesellschaftswissenschaftliche, wie Geschichte oder Erdkunde, aber auch Sport, Musik oder Bildende Kunst als fünfstündiges Hauptfach wählen. Schülerinnen und Schüler, die bisher nur eine Fremdsprache erlernt haben, können in diesen Aufbauzug wechseln und mit der zweiten Fremdsprache Französisch neu beginnen. Als Alternative zu den beruflichen Gymnasien bietet das CSG als einzige Schule im Regierungsbezirk Freiburg diese Möglichkeit an.

Das Clara-Schumann-Gymnasium ist eine quicklebendige Schule, in der Musik eine wichtige Rolle spielt. Zahlreiche Ensembles, wie das Sinfonieorchester, die Big Band oder der große Chor laden zum Mitmachen ein. Für diejenigen Schülerinnen und Schüler, die in der Kursstufe das Profiffach Musik wählen möchten, wird ein Vorbereitungskurs angeboten. Schülerinnen und Schülern, die außerhalb des Kreises Lahr wohnen, bietet das CSG einen Internatsplatz, der eine besondere schulische Begleitung einschließt. Alle externen und internen Schülerinnen und Schüler können täglich in der Schule ein Mittagessen einnehmen, welches in der hauseigenen Schulküche frisch zubereitet wird.

Eltern und Schüler, die an einem Onlinemeeting teilnehmen möchten, werden gebeten, sich bis spätestens 22.01.2021, unter Bekanntgabe ihrer Mail Adresse und ihrer Telefonnummer im Sekretariat anzumelden.

Telefon: 07821/92910
E-Mail: poststelle@aufbaugym-lr.kv.bwl.de
Homepage: <https://www.csg-lahr.de>

Bei Interesse an einem Internatsplatz können individuelle Führungen organisiert werden.
Interessierte Eltern und Schüler werden gebeten, telefonisch oder per E-Mail einen Termin zu vereinbaren.

Die Anmeldegespräche finden voraussichtlich am Dienstag, 09. Februar 2021 und am Mittwoch, 10. Februar 2021, jeweils von 13.30 bis 16.00 Uhr statt. Termine werden telefonisch oder per Mail über das Sekretariat vergeben.

Die Maria-Furtwängler-Schule Lahr stellt sich vor

Anmeldung für das Schuljahr 2021/2022

Am 04.02.2021 sind die Türen der Maria-Furtwängler-Schule ab 17.00 Uhr geöffnet und Lehrer/innen und Schüler/innen werden in den Fachräumen Unterrichtsschwerpunkte vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen. Im Anschluss daran finden um 19:00 Uhr die Infoveranstaltungen zu den einzelnen Schularten statt.

Bis zum 01.03.2021 besteht die Möglichkeit, sich für folgende Bildungsangebote anzumelden:

- Berufliches Gymnasium, NEU: Profil Gesundheit und Biologie
- Berufskolleg Fachhochschulreife
- Zweijährige Berufsfachschule, Profil Hauswirtschaft und Ernährung, Profil Gesundheit und Pflege, Profil Labortechnik
- Einjähriges Berufskolleg Gesundheit und Pflege I
- Einjähriges duales Berufskolleg „Soziales“
- Berufsaufbauschule
- Berufseinstiegsjahr
- Vorqualifizierungsjahr Arbeit und Beruf
- Vorqualifizierungsjahr Arbeit und Beruf ohne Deutschkenntnisse

Für die Anmeldung sind ein Lebenslauf, ein neues Passbild, das letzte Zeugnis sowie das Anmeldeformular erforderlich. Letzteres kann auch direkt in der Schule ausgefüllt werden.

Für das Berufliche Gymnasium sowie für das Einjährige duale Berufskolleg Soziales und das Einjährige Berufskolleg Gesundheit und Pflege muss die Bewerbung online über die Homepage der Schule (www.mf-schule.de) unter <https://anmeldung-bs.rpf.fr.schule-bw.de> erfolgen. Dort wird auch ein Informationstext zum Online-Verfahren zur Verfügung gestellt. Anmeldeformulare für die anderen Bildungsgänge sind auf der Homepage (www.mf-schule.de) zu finden. (Service --> Downloads --> Anmeldeformulare)

Coronabedingte Abweichungen sind möglich und werden regelmäßig auf der Homepage aktualisiert.

Info:

Maria-Furtwängler-Schule Lahr
(Ernährung-Hauswirtschaft-Gesundheit-Pflege-Soziales)
Im Schillinger 1, 77933 Lahr
Tel: 07821 95449-2800
www.mf-schule.de

Online-Infotage an der Gewerblichen Schule Lahr

An zwei Informationstagen stellt die Gewerbliche Schule Lahr ihr vielfältiges Bildungsangebot für Schüler*innen mit Hauptschulabschluss und Mittlerem Bildungsabschluss (GS, RS, WRS, HS, Versetzung in 11. Klasse Gymnasium) vor.

Informationstag 1: Dienstag, 02.02.2021, 16-20 Uhr

Für Schüler*innen mit Mittlerem Bildungsabschluss zu den Schularten Berufliches Gymnasium (TG) mit den Profilen

Gestaltungs- und Medientechnik und Mechatronik, Einjähriges Berufskolleg zur Erlangung der Fachhochschulreife, Technisches Berufskolleg I und II, Dreijährige duale Berufskollegs für Kfz- und Metalltechnik sowie Dreijähriges Berufskolleg Grafik-Design.

Informationstag 2: Dienstag, 09.02.2021, 18-20 Uhr

Für Schüler*innen mit Hauptschulabschluss zu den Schularten Einjährige Berufsfachschule für Kfz-, Metalltechnik und Körperpflege (Friseur*in), Zweijährige Berufsfachschule für Metall- und Elektrotechnik und Berufseinstiegsjahr.

Die einzelnen Schularten werden online durch Vorträge, Präsentationen und virtuelle Rundgänge vorgestellt.

Bei individuellem Beratungsbedarf zu den einzelnen Schularten können Sie sich über E-Mail oder Telefon an unser Schulsekretariat wenden oder gerne auch persönlich zu den regulären Öffnungszeiten nachfragen.

Die Teilnahme an den Online-Informationsveranstaltungen zu den einzelnen Schularten erfolgt dann über unsere Homepage www.gs-lahr.de.

Infoveranstaltungen an der Gewerblich-Technischen Schule Offenburg finden dieses Jahr online statt

Die Gewerblich-Technische Schule Offenburg bietet für die Schularten »Technisches Gymnasium«, »Berufskolleg«, »Berufsfachschulen«, »Fachschulen für Technik« sowie für den »Übergangsbereich« virtuelle Informationsmöglichkeiten sowie Sprechstunden an.

Statt der traditionellen Informationsveranstaltung geht die Gewerblich-Technische Schule Offenburg aufgrund der Corona-Pandemie neue Wege und bietet auf virtuellen Wege das vielfältige Schulangebot an.

Am Samstag, 30. Januar stellt das Technische Gymnasium seine Profilmächer mittels virtueller Konferenzen und Chats vor. Das dreijährige **Technische Gymnasium** (Mechatronik) führt mit den Profilmächern Elektro- u. Metalltechnik in drei Jahren zur Hochschulreife, mit der grundsätzlich die Zulassung zu allen Studiengängen an Universitäten, Fachhochschulen und Berufsakademien in der Bundesrepublik möglich ist.

Zur gleichen Qualifikation führt das **Informationstechnische Gymnasium** mit einem Schwerpunkt auf Theorie und praxisorientierter Anwendung von Computern und Netzwerken.

Eine interessante Kombination aus Technik und Betriebswirtschaftslehre führt beim **Gymnasium Technik und Management** zur allgemeinen Hochschulreife und bereitet auf Studiengänge zum Wirtschaftsingenieur vor.

Das **Einjährige Berufskolleg zum Erwerb der Fachhochschulreife** baut auf der mittleren Reife und einer abgeschlossenen Berufsausbildung auf. Es führt in einem Jahr zur Fachhochschulreife, mit der alle Studiengänge an jeder Hochschule belegt werden können.

Schülern mit mittlerer Reife steht das **Einjährige Technische Berufskolleg I** 1BK1T offen. Dieses Berufskolleg mit dem Schwerpunkt „Multimedia, Präsentation und Informationstechnik“ stellt eine solide Grundlage für den Einstieg in entsprechende Berufe dar.

Auf das 1BK1T aufbauend, führt, bei Erfüllung der Aufnahmebedingungen, nach einem weiteren Jahr das „**Einjährige Technische Berufskolleg II**“ zur Fachhochschulreife (Baden-Württemberg).

Große Nachfrage erfährt auch die **zweijährige Vollzeitweiterbildung in der Fachrichtung Elektrotechnik** sowie die **drei- einhalbjährige berufsbegleitende Fachrichtung Automatisierungstechnik/Mechatronik**. Voraussetzung für die Technikerschulen ist eine abgeschlossene Berufsausbildung sowie

eine Berufserfahrung von 18 Monaten (Vollzeit) beziehungsweise 9 Monaten (Teilzeit). Die Gewerblich-Technische Schule Offenburg ist Industrie 4.0 Standort des Landes Baden-Württemberg mit auf dem neusten technischen Stand ausgerüsteten Grundlagenlaboren und einer industriellen Lernfabrik, an welcher die angehenden Techniker ausgebildet werden.

Weitere Informationen sowie Zugang zu den virtuellen Informationsmöglichkeiten sowie Sprechstunden gibt's im Internet unter www.gs-offenburg.de, telefonisch 0781-8058300 und per Mail: info@gs-offenburg.de.

Jetzt noch flexibler zum/zur Betriebswirt/in (VWA) – berufsbegleitend und 50% online studieren

Online-Infoabend am 26.01.2021 um 19 Uhr unter www.vwa-freiburg.de

Das in der Wirtschaft anerkannte und sehr geschätzte Studium zum/zur Betriebswirt/in (VWA) findet seit jeher an zwei Abenden unter der Woche statt und lässt sich somit ideal mit dem Beruf vereinbaren. Jetzt wird das VWA-Erfolgsmodell des berufsbegleitenden Studiums noch flexibler. Denn 50% der Lehrveranstaltungen werden ab September 2021 online übertragen. Das bedeutet, die Vorlesungen zu einem Themengebiet finden live und interaktiv im virtuellen Hörsaal am heimischen Computer, Laptop oder Smartphone statt. Andere Themen erarbeiten sich die Teilnehmenden gemeinsam mit den Dozent*innen und ihren Mitstudierenden vor Ort, wo sie sich persönlich austauschen, Kontakte knüpfen und Lerngruppen bilden können. Ein für die Motivation entscheidender Faktor, wie VWA-Absolventen immer wieder betonen.

Im September startet in Freiburg und Offenburg das Studium zum/zur Betriebswirt/in (VWA) in die nächste Runde. Parallel oder im Anschluss an dieses Studium können die Studierenden auch den akademischen Grad Bachelor of Arts (B.A.) an der VWA Business School erreichen.

Für alle Interessierten veranstaltet die VWA einen Online-Infoabend am 26.01.2021 um 19 Uhr unter www.vwa-freiburg.de!

Weitere Informationen unter:

<https://www.vwa-freiburg.de/betriebswirt>

Tel: (0761) 38673-15

E-Mail: info@vwa-freiburg.de

Polizeipräsidium Offenburg

Online - Informationsveranstaltung zum Polizeiberuf

Die Polizei Baden-Württemberg bietet für das Jahr 2021 insgesamt 1400 Ausbildungs- und Studienplätze an; die Einstellungschancen für Auszubildende und Studierende sind daher sehr gut.

Mehr zum Polizeiberuf und den Voraussetzungen gibt es bei einer Online - Infoveranstaltung am

Dienstag, 19. Januar 2021, 16.30 Uhr

Anmeldung per Mail an offenburg.berufsinfo@polizei.bwl.de. Danach bekommt ihr die Anmeldedaten zugesandt. Bei Rückfragen stehen euch die Einstellungsberater zur Verfügung
Helmut PETER, Tel. 07222/761-505
Uwe ECKERT, Tel. 0781/21-1343

Die Agentur für Arbeit Offenburg informiert:

Kurzarbeit

Wichtige Informationen für Betriebe

Nach den jüngst von Bund und Ländern beschlossenen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen des wirtschaftlichen Lebens prüfen viele Unternehmen erneut das Instrument der Kurzarbeit. Was bedeutet das für Betriebe, die in diesem Jahr bereits Kurzarbeit angezeigt hatten und nun erneut mit pandemiebedingten Arbeitsausfällen rechnen müssen.

Muss Kurzarbeit neu beantragt werden?

Betriebe, die bereits in der Vergangenheit Kurzarbeit angezeigt hatten, müssen beachten, dass bei Unterbrechungen des Leistungsbezugs von mindestens drei zusammenhängenden Monaten der bisherige Anspruch auf Kurzarbeitergeld endet. Dies gilt auch, wenn die Kurzarbeit ursprünglich für einen längeren Zeitraum bewilligt wurde. In diesen Fällen müssen die Voraussetzungen neu nachgewiesen und Kurzarbeit fristgerecht innerhalb des ersten Monats angezeigt werden. Liegen die Voraussetzungen erneut vor, wird die Bezugsdauer ebenfalls neu festgelegt.

Beispiel: Ein Betrieb hat im Frühjahr für den Zeitraum von März 2020 bis Februar 2021 Kurzarbeit angezeigt. Dieser Zeitraum wurde von der Agentur für Arbeit auch bewilligt. Seit August wird in dem Betrieb wieder voll gearbeitet. Wird ab Dezember erneut Kurzarbeit nötig, muss sie im Dezember erneut angezeigt werden. Erst nach dieser Anzeige kann dann monatlich nachträglich eine Abrechnung des Kurzarbeitergelds erfolgen. Wichtig: Die erhöhten Leistungssätze ab dem vierten beziehungsweise siebten Bezugsmonat stehen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch in einem neuen Kurzarbeitszeitraum weiter zu. Die Unterbrechung löst also keinen Neubeginn der individuellen Bezugsdauer aus.

Rechtliche Betreuer gesucht SKM-Ortenau e.V. bietet Online-Einführungskurs an

Aufgrund der aktuellen Lage bietet der katholische Verein für soziale Dienste im Ortenaukreis – SKM-Ortenau e.V. - einen Online-Einführungskurs für potenzielle rechtliche Betreuer an. Das Seminar mit zwei aufeinander aufbauenden Modulen, schafft die Voraussetzung um selbst als ehrenamtlich rechtliche Betreuer tätig werden zu können. Menschen, die aufgrund einer Erkrankung oder Behinderung ihre eigenen Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln können, erhalten oft Hilfe durch einen rechtlichen Betreuer. Eine anspruchsvolle Aufgabe die Einsatzbereitschaft und soziale Kompetenz erfordert, aber durch das Engagement mit den zu Betreuenden auch viel Freude an die Ehrenamtlichen zurückkommt.

Der SKM-Ortenau e.V., als anerkannter Betreuungsverein, bietet den Online-Einführungskurs für neue ehrenamtliche rechtliche Betreuer und Interessierte an und schafft damit die Grundlage für die Übernahme einer rechtlichen Betreuung im Ehrenamt.

Die Onlineschulung findet am Freitag, 29.01.2021 von 17.00 bis 19.00 Uhr und am Samstag, 30.01.2021 von 9.30 – 13.30 Uhr statt.

Eine Anmeldung ist bis Mittwoch, 27.01.2021, beim SKM-Ortenau e.V. unter 0781/990993-0 oder info@skm-ortenau.de möglich.

Mitteilung des Schwarzwaldvereins Ettenheim-Herbolzheim e.V.

Landesweite Ausgangsbeschränkung, Sport und Bewegung an der frischen Luft ist ausschließlich alleine mit einer weiteren, nicht im selben Haushalt lebenden Person oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts erlaubt. Das private Zusammenreffen von Personen ist nur mit einem weiteren Haushalt möglich und auf fünf Personen begrenzt.

Vor diesem Hintergrund ist es nicht möglich, Wanderungen oder Veranstaltungen in der Gruppe durchzuführen.

Wir halten es momentan für angebracht, unsere geplanten Wanderungen Anfang 2021 vorerst abzusagen. Wie sich das weitere Infektionsgeschehen entwickelt, haben wir alle selber in der Hand.

Wenn wieder Wanderungen stattfinden, werden wir es veröffentlichen.



Kirchliche Nachrichten



Ev. Friedensgemeinde Kippenheim

Gartenstr. 1 - Pfarramt: Telefon 0 78 25 / 93 46, Fax 87 03 87
 Öffnungszeiten: Do: 10.00 - 12.00 Uhr
 E-Mail: pfarramt@ev-Kirche-Kippenheim.de
 Homepage: www.ev-Kirche-Kippenheim.de

Wochenspruch:

Es werden kommen von Osten und von Westen, von Norden und von Süden, die zu Tisch sitzen werden im Reich Gottes!

Lukas 13, 29

Derzeit befindet sich auch unsere Kirchengemeinde noch im Lockdown:

Es dürfen keine Gemeindeveranstaltungen stattfinden!

Im Kindergarten gibt es eine Notgruppe.

Der Konfirmandenunterricht (mittwochs ab 15.00 Uhr) sowie Kirchengemeinderatssitzungen finden per Videokonferenz statt.

Aufgrund der verschärften Coronamaßnahmen hat der Kirchengemeinderat beschlossen, vorerst bis 31.01.2021 alle Präsenzgottesdienste abzusagen.

Das Gottesdienstformat „Sonntag Zuhause“ ist jeweils aktuell zum Sonntag auf der Homepage der Kirchengemeinde zu finden. Ab Donnerstagnachmittag liegt das Faltblatt unter der Pfarrhaustreppe zum Mitnehmen bereit. Das Pfarramt schickt den Gottesdienst „Sonntag Zuhause“ auch gerne zu! Eine kurze Nachricht ans Pfarramt genügt!

Öffnungszeiten des Pfarramts

Donnerstag 10 – 12 Uhr

Gemeindediakonin Medea Frey

Bürozeiten Dienstag, Mittwoch, Freitag vormittags
 Büro im Jakobushaus Mahlberg, Tel. 07825-8795110

Vom **01.01. bis 31.01.** ist in dringenden seelsorgerlichen Fällen **Frau Pfarrerin Plöse** aus Ettenheim wieder für uns zuständig. Sie ist zu erreichen unter Tel. 07822-9646. Die Vakanzvertretung hat Dekan Becker, der unter Tel. 07825-7568 im Pfarramt in Schmieheim zu erreichen ist.

Ab **01.02.** wird **Frau Pfarrerin Annette Stepputat** als „Springerpfarrerin“ die Vakanzvertretung übernehmen



Wir laden Euch ein mit eurer Familie zu Hause unseren Mini Gottesdienst zu feiern

**Dieses Mal mit dem Thema:
„Das verlorene Schaf“**



Holt Euch einfach eine Tüte ab:

Sonntag, 24.01.21 um 11.30 Uhr kontaktlos am Eingang der Ev. Friedenskirche in Kippenheim

Oder solange der Vorrat reicht am

- Ev. Pfarramt Kippenheim, Gartenstr. 1
- Ev. Pfarramt Schmieheim, Schloßstr.2

Unser nächster Mini-Gottesdienst findet am 14.03.2021 hoffentlich wieder gemeinsam in der ev. Kirche statt.

Aktuelles, Änderungen oder neue Termine finden Sie in unserer Homepage
www.mariafrieden-kippenheim.de
oder im Schaukasten bei den Kirchen!

Rückblick auf Weihnachten

Weihnachten ohne Gottesdienst, ohne Christmette? Man konnte sich das gar nicht recht vorstellen. Konnte es Weihnachten werden?

Sicher, es war alles anders. Aber es gab auch ganz viel Neues und Wertvolles: Ideen, Vorschläge, Aktionen, die von ganz vielen Menschen mitgetragen und organisiert wurden. Und darüber bin ich sehr froh und dankbar.

Da haben viele Erzieherinnen in den Kindergärten mit Frau Haas ca. 1000 Tüten mit Anregungen gefüllt, wie man auch ohne Gottesdienst in der Kirche zu Hause in der Familie Weihnachten feiern kann: darin enthalten das Weihnachtsevangelium, Gebete, eine Vorlage für eine Familienfeier für den Heiligen Abend, etwas Schmackhaftes zum Probieren. Da haben Schulklassen mitgearbeitet, die solche Weihnachtstüten gefüllt und den Senioren*Innen in den Heimen gebracht haben. Da gab es Material für die Familien unserer Erstkommunionkinder und deren Familien. Und viele haben zurück gemeldet, wie dankbar sie dafür waren.

Danke den Schülern, Danke den Erzieherinnen, Danke denen, die verteilt haben.

Wenn schon feierliche Gottesdienste in den Kirchen nicht stattgefunden haben, so haben unsere Krippenbauer doch Weihnachten in die Kirche „gezaubert“. Weihnachtsbäume, viele Lichter und festlicher Blumenschmuck haben unsere Kirchen geschmückt. Kindergartenkinder haben ihre Sterne zur Krippe gebracht. Da waren viele am Werk. Sie alle haben auch dieses Jahr wieder neue, aktuelle Ideen eingebracht und umgesetzt, um so etwa ganz eigene, individuelle Krippen in unsere Kirchen zu bringen. Und das war eminent wichtig: Viele Leute kamen über die Feiertage in die Kirchen, selten haben so viele Opferkerzen gebrannt wie in diesen Tagen. Menschen kamen, standen vor den Krippen, haben gebetet und so in den Kirchen Weihnachten gesucht und gefunden. Dafür, dass wir so viele Leute haben, die das zustande bringen, bin ich sehr dankbar. Danke für die Kindergartenkinder aus Mahlberg und Orschweier: Sie haben die Strohbindel gemacht und zur Krippe gebracht, auf die das Jesuskind dann gebettet wurde.

Sternsingeraktion

Auch die Sternsingeraktion war in der bekannten Form nicht möglich. Dafür haben viele Sternsingerütten gefüllt mit den Segensstreifen, den Spendentüten und der Kreide. Sie gingen so schnell weg, dass wir mehrfach nachmachen mussten. Und so ist trotzdem bei vielen der Segen der Sternsinger angekommen. Ich sage wirklich Danke für so viele ehrenamtliche Mitarbeit und Danke auch denen, die dadurch ihr Interesse gezeigt haben, dass sie sich auf den Weg gemacht haben in die Kirchen, um diese Dinge zu sich nach Hause zu holen. Wir freuen uns sehr, dass auch ohne große Sternsingeraktion bislang bei uns ein Betrag von ca. 8.000 € eingegangen ist. Allen Spendern sagen wir ein herzliches Dankeschön.

Auch sage ich denen Danke, die bereit waren, sich für unser Weihnachtsvideo zu engagieren. So konnten wir die Idee umsetzen, die Weihnachtsbotschaft den vielen Besuchern unserer Kirchen durch persönliche, sehr individuelle Gedanken zum Evangelium nahe zu bringen. Danke für diese Zeugnisse des eigenen Glaubens. Viele haben ganz anerkennend und positiv darauf reagiert und berichtet.

Es war also in den Kirchen nicht einfach nichts. Es gab viele Ideen, vor allem auch Ehrenamtliche, die sich haben ansprechen lassen und Weihnachten in die Kirchen gebracht haben. Dafür bin ich sehr froh und sage herzlich DANKE.

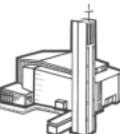


**Kath. Pfarrgemeinde
St. Mauritius Kippenheim**

Pfarramt: Bahnhofstr. 32, Tel. 07825/69949-0
E-Mail: kippenheim@mariafrieden-kippenheim.de
Homepage: www.mariafrieden-kippenheim.de

Büro: Mo. – Fr. 10 – 12 Uhr, Mi. / Do. 16 – 18 Uhr in Kippenheim,
Di. 16 – 18 Uhr in Sulz und Ottenheim

Pfarrer M. Ibach: m.ibach@mariafrieden-kippenheim.de Tel. s. o.
Gem. Ref. R. Haas: r.haas@mariafrieden-kippenheim.de Tel. 07825/69949-20
Notfallnummer: [0160/2231916](tel:01602231916) Mobil: 0160/2231916
Tel. 07825/69949-15



Ausführliche Gottesdienstordnung und nähere Informationen siehe Pfarrbrief (Auslage in den Kirchen oder zu bestellen über das Pfarrbüro oder Homepage)

Wichtige Informationen der Kirchengemeinde Kippenheim Maria Frieden

Aufgrund der aktuellen Coronalage hat der Vorstand des Pfarrgemeinderates nach intensiven Beratungen entschieden, dass bis voraussichtlich Ende Januar keine Gottesdienste stattfinden werden. Anders als im Januar-Vierklang aufgeführt. (Drucktermin war vor dieser Entscheidung) Wir hoffen auf Ihr Verständnis.

Dennoch möchten wir Ihnen Anregungen zu Ihrem persönlichen Beten mitgeben. In den Kirchen liegen in lockerer Abfolge Gebete und Meditationen aus. Auch haben Sie die Möglichkeit, diese Impulse auf der Homepage der Seelsorgeeinheit <https://www.mariafrieden-kippenheim.de/> einzusehen. Auch verweisen wir auf Live-Stream-Angebote und auf Fernsehgottesdienste. Sie können weiterhin die Sternsingerütten in ihrer Kirche abholen und den Segen an ihre Tür schreiben.

Pfarrbüros in Kippenheim, Sulz und Ottenheim sind bis auf weiteres geschlossen.

Wir sind aber weiterhin telefonisch und per Mail für Sie da. In dringenden Angelegenheiten ist eine telefonische Terminabsprache im Vorfeld möglich.

P.S.: Auf der Homepage finden Sie Bilder zu diesen Aktionen und auch das Video.

Liebe Grüße
M. Ibach

Gebetsanregungen in den Kirchen

Für den Monat Januar (keine Gottesdienste) haben wir - besonders für die Sonntage - Materialien für Sie in den Kirchen ausgelegt. Wir wollten das Evangelium, geistliche Anregungen dazu, Gebete, Einladungen zu Fürbitten u. Ä. zur Verfügung stellen: für Ihr Beten oder Meditieren zu Hause. Schauen Sie auch im Februar in die Kirchen: Je nach Situation werden wir dies fortsetzen.

Wir laden Sie herzlich ein, sich davon zu bedienen.

Tüten mit den Sternsingermaterialien sind immer noch genügend in unseren Kirchen ausgelegt, Sie können gerne noch holen!



Das Wort, das uns mit der neuen Jahreslosung geschenkt ist, ist ein altes und doch gerade jetzt wieder neu zu entdeckendes Wort: Barmherzigkeit – die Zuwendung zum Mitmenschen, die aus dem tiefsten Inneren kommt; eine Haltung, die großzügig macht und die dem oder der anderen einen Neuanfang eröffnet; eine Grundliebe, mit der Gott uns entgegen kommt und die uns selbst neue Wege gehen lässt: *Werdet barmherzig, wie euer Vater barmherzig ist* (Lk 6,36).

Derzeit befindet sich auch unsere Kirchengemeinde noch im Lockdown:

Es dürfen keine Gemeindeveranstaltungen stattfinden!

Im Kindergarten gibt es eine Notgruppe.

Der Konfirmandenunterricht (mittwochs ab 15.00 Uhr) sowie Kirchengemeinderatssitzungen finden per Videokonferenz statt.

Aufgrund der verschärften Coronamaßnahmen hat der Kirchengemeinderat beschlossen, vorerst bis 31.01.2021 alle Präsenzgottesdienste abzusagen.

Das Gottesdienstformat „Sonntag Zuhause“ ist jeweils aktuell zum Sonntag auf der Homepage der Kirchengemeinde zu finden. Während der Gottesdienstzeit – sonntags von 10.00-11.00 Uhr – kann das Falblatt auch in der Markuskirche abgeholt werden. Das Pfarramt schickt den Gottesdienst „Sonntag Zuhause“ auch gerne zu! Eine kurze Nachricht ans Pfarramt genügt!

Besuche sollen im Lockdown zwar nicht stattfinden, doch Pfarrer Becker ist für Sie da! Rufen Sie einfach einmal an (Tel. 7568). Und sollte er nicht da sein, hinterlassen Sie eine kurze Nachricht auf dem Anrufbeantworter. Gerne ruft er zurück. Der Kirchengemeinderat wünscht und hofft auf viele und gute Neuanfänge in diesem Jahr 2021.



Wir laden Euch ein mit eurer Familie zu Hause unseren Mini Gottesdienst zu feiern

**Dieses Mal mit dem Thema:
„Das verlorene Schaf“**



Holt Euch einfach eine Tüte ab:

Sonntag, 24.01.21 um 11.30 Uhr kontaktlos am Eingang der Ev. Friedenskirche in Kippenheim

Oder solange der Vorrat reicht am

- Ev. Pfarramt Kippenheim, Gartenstr. 1
- Ev. Pfarramt Schmieheim, Schloßstr.2

Unser nächster Mini-Gottesdienst findet am 14.03.2021 hoffentlich wieder gemeinsam in der ev. Kirche statt.



Evang. Kirchengemeinde Schmieheim und Wallburg

Ev. Pfarramt Schmieheim · Schloßstr. 2
Telefon 75 68
www.evangel-kirche-schmieheim.de

Liebe Gemeinde!

„Lockdown“, „7-Tage-Inzidenz“, „Reproduktionszahl“ – viele harte Worte mussten wir im vergangenen Jahr neu lernen. Aber es kamen durchaus auch originelle Wörter hinzu wie z.B. „Flüster-Toben“ (für Kinder, deren Eltern im Homeoffice sind). Welche neuen Worte werden wir im kirchlichen Bereich aus dem alten Jahr mitnehmen? „Weihnachten to go“? „Digitaler Konfiunterricht“? „Balkonsingen“?

Vereinsmitteilungen



Musikverein Kippenheim e.V.

+++Info+++

Aufgrund der momentanen Situation müssen wir unsere geplante Jahreshauptversammlung vom 29.1.2021 verschieben.

Mit vollem Optimismus haben wir als Ersatztermin Freitag, den 19.3. 2021 eingeplant.

Wir hoffen, dass wir bis dahin alle Freunde und Interessierte in der Festhalle begrüßen können.

Über das Gemeindeblatt werden wir Sie auf dem Laufenden halten.

Bleiben Sie gesund!

Ihr Musikverein Kippenheim e.V.



Musikverein Schloßkapelle Schmieheim e.V.

Liebe Mitglieder und Freunde des Musikvereins,

wir wünschen Ihnen allen ein frohes und gesundes neues Jahr!

An dieser Stelle möchten wir uns für das entgegengebrachte Vertrauen im letzten Jahr, für die zahlreichen Spenden und die Aufmerksamkeiten ganz herzlich bedanken!

Durch die anhaltenden Einschränkungen konnte unsere Jahreshauptversammlung, die regulär immer im Januar stattfindet, dieses Jahr nicht wie geplant durchgeführt werden.

Sobald es die Situation wieder zulässt, werden wir diese nachholen und geben dementsprechend dann den neuen Termin bekannt.

Uns und Ihnen wünschen wir, dass wir uns bald wieder persönlich treffen und musizieren können aber vor allen Dingen, dass Sie und Ihre Lieben gesund bleiben!

Ihr Musikverein Schlosskapelle Schmieheim

HITRADIO OHR
EINFACH NAHER DRAN

OHRbits,--

**MIT RADIO HÖREN
GELD VERDIENEN!**

100
OHRbits,--

50
OHRbits,--
SchwarzwaldTALER

WWW.OHRBITS.DE

HITRADIO OHR
EINFACH NAHER DRAN

Die **OHRbits** sind eine Aktion von HITRADIO OHR aus dem Funkhaus Ortenau!



Herbert Jox

* 31. Dezember 1933 † 11. Dezember 2020

Herzlichen Dank für die Freundschaft und Zuneigung, die wir in den schweren Stunden des Abschieds unseres lieben Vaters erfahren durften.

Für die persönliche Anteilnahme und die vielen Beweise der Verbundenheit durch Wort, Schrift, Kranz-, Blumen- und Geldspenden möchten wir von Herzen danken.

Im Namen aller Angehörigen
Beatrix und Marika Jox

Kippenheim, im Januar 2021

DRK-Kreisverband
Lahr e.V.



**Helfen steht jedem gut-
wir machen Sie fit in Erster Hilfe!**



- Sie lernen richtiges Handeln im Notfall
- Vielfältiges Kursangebot, wie z.B. Erste Hilfe am Kind oder Erste Hilfe Outdoor

Mehr Informationen unter www.drk-lahr.de
oder telefonisch unter 07821/981840

Heizungstausch, neue Fenster,
Dämmung... nie war die staatliche
Förderung so hoch! Fragen Sie uns.
Förderung bis 80%

Werden Sie zum
#Klimahelden

**INGENIEUR-
BÜRO
QUARTI** ENERGIEBERATUNG
FÖRDEROPTIMIERUNG
TRAGWERKSPLANUNG
STATIK

Kronenplatz 1
77652 Offenburg
Tel. 0781 6390993-0
www.ib-quarti.de

*****HYPNOSE** - Fachpraxis
Erleben, was gesund macht

DOZ. S. R. LEWANDOWSKI
Intern. zertifizierter Hypnotiseur & Energet. Heiler
Mental- & Motivationstrainer / Meditationslehrer
Wenn die Seele trauert: Stress / Burnout / Depression
Selbstwert / Ängste / Schmerzen / Gewicht / Rauchen
Erhebliche Leistungssteigerung: Beruf / Schule / Sport
Stärkung des Immunsystems (CORONA) & vieles mehr

KLAUSERHOF • HASLACH i. K. • 07832 / 4950
www.vertrauenspraxis.de



Anzeigen Privat

3 Zimmer Wohnung (od. sehr große 2-Zim.)
langfristig von ruhiger Mieterin, NR, keine HT, gesucht.
Tel. 0159/01115874

Suche **Garten-, Wald-, Obstbaum-, o. Wiesengrundstück** (auch verwildert) in Schmieheim u. U. für ökol. Nutzung zum Kauf. **Tel. 0176 99775998**

*****Unser Traum vom Eigenheim*****
Junges Ehepaar aus der Region sucht EFH/ZFH/DHH/RH.
Ab 120 m², ab 5 Zimmer, Garten.
Wir freuen uns über Ihren Anruf! **Tel: 01 74 / 235 48 51**

**Haushaltsauflösungen · Entrümpelungen · Umzüge
schnell – zuverlässig – günstig**

Wir machen Ihnen ein unverbindliches, kostenloses Angebot

**Diversa Haushaltsauflösungen & Umzüge
Ralf Hödle**

Tel. + Fax 07643/936835 oder 0160/8055668
www.diversa-ralf-hoedle.de



Anzeigen Privat

**Schreiner 56 (in Rente/unbefristet) NR, zuverlässig
sucht Wohnung bis 65 qm (auch befristet).**
Telefon 07722/8687323

3-4 Zimmer-Wohnung,
EG gesucht, KM bis 850 €. **Tel. 01 71 / 4 94 13 18**



Stellenmarkt ...

*aktiv
gemeinsam
fröhlich
anders*



Werden Sie ein Teil von uns als:

Pflegefachkraft m/w/d
Hauswirtschaftler Teilzeit m/w/d

*Einfach anrufen, fragen, loslegen:
07825/87902-0*

Lust auf mehr?

Informieren Sie sich:

 0171 5701477

 bewerbung@benevit.net

 BeneVit Gruppe

 www.benevit.net



BeneVit
Alter braucht Leben.
Haus Rebenblüte

Bahnhofstr. 7
77971 Kippenheim

BeneVit Gruppe · Grasshoppersstraße 21 · 72116 Mössingen · Telefon: +49 7473 94864-0
Telefax: +49 7473 94864-40 · E-Mail: info@benevit.net · www.benevit.net



Stellenmarkt



Ortenauer Balkonbauer

Wir suchen:

Sekretär/in

- Schwerpunkt Sekretariatsaufgaben
- Buchhaltung / allgemeine Arbeiten
- Teilzeit / Vollzeit

Wir freuen uns auf Ihre komplette Bewerbungsunterlagen, gerne auch per Mail an info@ortenauer-balkon.de

Gewerbestr. 4 · 77966 Kappel-Grafenhausen · Tel. 07822 - 40 698 10
info@ortenauer-balkon.de · www.ortenauer-balkon.de

5	9	6	2	1	8	7	4	3
4	2	8	7	9	3	5	6	1
1	7	3	5	6	4	8	9	2
7	1	9	8	5	6	3	2	4
6	5	4	3	2	7	9	1	8
3	8	2	9	4	1	6	7	5
9	4	1	6	3	5	2	8	7
8	6	5	1	7	2	4	3	9
2	3	7	4	8	9	1	5	6

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
0 39 44 - 3 61 60 - www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter Am Wasserturm

Forstbetrieb Schmider

Baumfällarbeiten, Schneidearbeiten
aller Art (auch extrem),
Kranfällungen, Rodungen
01 60 / 93 89 33 44

BÜSCH

WERKSTÄTTE FÜR STEINBILDKUNST

STEFAN BUSCH

STEINMETZ &
STEINBILDHAUERMEISTER

LÖWENSTRASSE 31
77966 KAPPEL-GRAFENHAUSEN
TEL: 07822 6 19 07
FAX: 07822 86 75 89

www.stein-busch.de

GRABMALE

GRABSCHMUCK

BRUNNEN

SKULPTUREN

RESTAURATION

NATURSTEINARBEITEN

Pflege von Mensch zu Mensch

Wir der ambulante Pflegedienst AWO – Lehr bieten attraktive **Ganz- und Teilzeitjobs** in unserer ambulanten Pflege an.

Das erwartet Sie:

- Faire Bezahlung
- Gute Einarbeitung
- Kollegiales Pflegeteam

Das bringen Sie mit:

- Ausbildung als Alten-oder/Krankenpfleger/in, Alten-oder/Krankenpflegehelfer/in, Arzthelfer/in
- Führerschein Klasse 3
- Freude am Umgang mit Menschen

Kontakt – so lernen wir uns kennen:

Rufen Sie uns an Telefon Herr Ziehm: 07821-21553 oder richten Sie Ihre Bewerbung an den Kreisverband Ortenau, Hauptstr. 58 in 77652 Offenburg, kreisverband@awo-ortenau.de



Wir freuen uns über jede Bewerbung
Pflege ist unsere Stärke



Immobilien

Hans-Dieter Fischer 07821 - 99 18 99
Immobilien service



NOCH KEIN KÄUFER
IM NETZ ?
FISCHER ANRUFEN !



www.fischer-immobilienservice.de



BLACKFOREST
WOODFLOORS

VOLL NACHHALTIG. VOLL ECHT. VOLL GUT.

Packen Sie mit an!

Unser Echtholzparkett aus der Region ist gefragt wie nie. Darum brauchen wir ab sofort und unbefristet Verstärkung:

Mitarbeiter Vertriebsinnen-
dienst / Verkauf (m/w/d)

Elektroniker / Elektriker /
Mechatroniker (m/w/d)

Mechaniker (m/w/d)

Mehr Infos unter:
<https://www.blackforest-woodfloors.com/jobs>



Jakob Schmid Söhne GmbH & Co. KG, Kehnerfeld 10, 77971 Kippenheim
07825 8449-0, jobs@blackforest-woodfloors.de



Sonderseiten in den Amtlichen Nachrichtenblättern

29.01.	Inneneinrichtung	Anzeigenschluss 26.01.
29.01.	Im Alter gut versorgt	Anzeigenschluss 26.01.
05.02.	Wir stellen ein - Pflegekräfte gesucht	Anzeigenschluss 02.02.
05.02.	Geschenkideen zum Valentinstag	Anzeigenschluss 02.02.
12.02.	die Bauprofis	Anzeigenschluss 09.02.

Möchten Sie Ihr Unternehmen auf diesen Seiten präsentieren?
Wir beraten Sie gern.
Telefon 07 81 / 504 - 1456 · anb.anzeigen@reiff.de

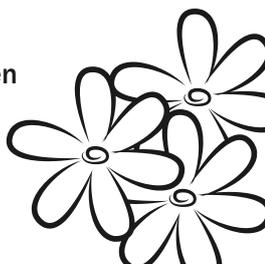


! Informieren Sie Ihr Umfeld über
wichtige Ereignisse.

Nutzen Sie unsere preisgünstigen
Familienanzeigen.

☎ 07 81 / 504 - 14 55
oder - 14 56

@ anb.anzeigen@reiff.de



Erreichen Sie
mit Ihren Prospektbeilagen
die Ortenau!

Profitieren Sie mit Ihrer
Prospektbeilage von der
hohen **Akzeptanz** und
Glaubwürdigkeit unserer
Amtlichen Nachrichtenblätter.

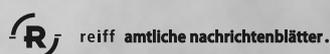
Mit uns sprechen Sie Ihre
Kunden direkt an und das
nahezu **ohne Streuverluste**.

Kontaktieren Sie uns unter:

☎ 07 81 / 504 - 14 56

☎ 07 81 / 504 - 14 69

@ anb.anzeigen@reiff.de



Wir schenken 2 Ihnen Anzeigen!

6 Anzeigen schalten – 4 Anzeigen bezahlen

Unsere **NEUJAHRSAKTION** gilt vom
15. Januar bis 5. März 2021!

Buchbare Kalenderwochen
2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9.

**Buchen Sie schnell und profitieren
Sie von unserer Aktion!**

Ihr Ansprechpartner:

Alexander Erb

Telefon: 0 78 21 / 92 09 90 - 11

E-Mail: alexander.erb@reiff.de

**Neujahrs
RABATT
AKTION**

*Angebot gilt nur für gewerbliche Anzeigenaufträge. Alle bestehenden Rabattvereinbarungen mit unserem Verlag werden für diese Aktion außer Kraft gesetzt.



Taxi 700



C. & M. Pflieger
Im Brünneswinkel 5
79336 Herbolzheim

Dialyse- und Bestrahlungsfahrten
Krankenfahrten sitzend
Kurierfahrten
Airportservice

Ettenheim // Rust
Kippenheim // Mahlberg
Kappel-Grafenhausen

Wir sind rund um die Uhr für Sie da! (07822) **1222**



Oberle eG

Malergeschäft Farbenverkauf

Maler- u. Lackierarbeiten
Raumgestaltung

& Gerüstbau
Fassadengestaltung

Ihr Maler seit 1981



Tel.: 07824/66585
Wolfweg 33
info@maler-oberle.de

Fax. 07824/66586
77963 Schwanau
www.maler-oberle.de

Suche - Suche - Suche - Suche

alte Mopeds/Mofas: Kreidler, Herkules, Puch, Vespa/Piaggio, KTM, Zündapp

@: RSU4000@gmx.de • Tel. 0170 7378431



Heute am **3. Donnerstag**,
eines Monats (**21.01.2021**) sollte
man das Kochen mal vergessen und ein

Im Lindenfeld • 77971 Kippenheim
07825/877134 • 0171/7503865

Meier's Hähnchen essen!

Ab 36 x 1/2 Hähnchen

mit Pommes

beliefern wir Sie frei

Haus mit unserem

fahrbaren

Imbisswagen!

In der Zeit von **17:00 – 19:30** Uhr

sind wir **in Schmieheim, im
Gewerbegebiet Lindenfeld 14.**

Jetzt auch jeden 4. Donnerstag eines Monats
von 17.00 bis 19.30 Uhr auf dem Festplatz in
Kippenheim. Nächster Termin: 28. Januar 2021.

Am 1. Samstag im Monat auf dem Wochenmarkt
in Kippenheim von 11.00 – 13.30 Uhr.
Nächster Termin: 6. Februar 2021.

Wir empfehlen **schlachtfrische deutsche Hähnchen**, frittiert in reinem Erdnussöl!

Nasse Wände? Schimmelpilz?

Ihr Sanierungsexperte für die Beseitigung von
Feuchte- und Schimmelschäden an Gebäuden

Abdichtungstechnik Joachim Hug

Alte Landstraße 40, 77749 Hohberg

☎ 07808 - 91 46 30 oder 0781 - 1 31 95 27

www.isotec.de/hug

Wir stellen ein:
Bauhandwerker (m/w/d)
aus Leidenschaft.
Komm zu uns ins Team!
hug@isotec.de

ISO TEC
Wir machen Ihr Haus trocken

5			2		8	7		
					3	5		1
		3				8	9	2
	1				6	3		4
6				2				8
3		2	9				7	
9	4	1				2		
8		5	1					
		7	4		9			6

Die Auflösung zu diesem SUDOKU finden Sie in dieser Ausgabe

Herzlichen Dank
für Ihre Treue und Ihr Vertrauen
im vergangenen Jahr.
Wir wünschen Ihnen allen
ein gesundes und glückliches
Jahr 2021.

Zahnarztpraxis Dr. Burghardt

Im Muhrschollen 21
77963 Schwanau-Ottenheim
Tel.: 07824/6477 0
www.zahnarzt-burghardt.com



EICHHORN Bestattungen

Inh. Marina Rottenecker

*"Im Herbstnebel ist
immer noch ein Licht."*

In einem Trauerfall
sind wir Ihre
fachkompetenten und
zuverlässigen Partner.



07825 - 45 98 99 1

0151 - 15 14 77 12

77971 Kippenheim Selzenweg 3

GESUNDNAH

Jetzt zur AOK wechseln. Nichts liegt näher.

Kommen Sie näher – und in den Genuss perfekt abgestimmter ärztlicher Versorgung, passender Pflege und individueller Gesundheitsförderung. Wir verraten Ihnen gerne persönlich, wie günstig die Zeichen für einen Wechsel stehen:

AOK – Die Gesundheitskasse Südlicher Oberrhein
Telefon 0761 2103-222

Jetzt wechseln und GESUNDNAH erleben:
aok.de/bw/vertrauen

AOK Baden-Württemberg

Stanislaw Gomer Ayhan Simsek

Ihre Baufinanzierer!

Telefon 07821 921380
Stanislaw.Gomer@LBS-SW.de
Ayhan.Simsek@LBS-SW.de

Metzgerei Ralf Roth

Wylert Hauptstraße 18
77933 Lahr-Kippenheimweiler
Tel. 07825/869093
Partyservice

Öffnungszeiten:

Do. ab 15 Uhr bis 18 Uhr,
Fr. ab 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und
ab 15 Uhr bis 18.00 Uhr,
Sa. ab 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Angebot vom

21.01. bis 23.01.2021

Sauerbraten

eingelegt nach Art

des Hauses

1 kg € 12,90

Fleischwurst im Ring

(Pfünderli)

100 g € 0,79

Wienerle

100 g € 0,89

Das tun wir für Sie:

Telefon: 07821 - 95 45 80

Mail: fritsch@ima-immobilien.de

Mitglied im
Immobilienverband
Deutschland

Wir suchen Häuser, Wohnungen, Grundstücke für unsere Kunden!

- ✓ Gutachten durch Sachverständigen **Gratis**
- ✓ Energieausweis **Gratis**
- ✓ Perfekte Marktkenntnis durch langjährig erfahrene Mitarbeiter

www.ima-immobilien.de Alte Bahnhofstraße 10/4, 77933 Lahr (Nestler Carrée)

Fenster // Türen
Rollläden // Jalousien
Überdachungen
Insektenschutz

Wüst & Schabinger

FENSTER // TÜREN

Tullastraße 27 · 77933 Lahr
Tel. +49 (0) 7821/ 954876-0
info@wuest-schabinger.de
www.wuest-schabinger.de